

Betreuungsdienst

## Mindestanforderungen an Strukturen des DRK- Betreuungsdienstes

im Deutschen Roten Kreuz Landesverband  
Saarland e.V.



Bundesfassung beraten und beschlossen im  
Bundesausschuss der Bereitschaften  
am 15.10.2011 in Berlin

**Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes  
Landesverband Saarland e.V. am 01. März 2015 in Lambrecht**

## **Beraten und beschlossen im Bundesausschuss der Bereitschaften**

am : 15.10.2011 in Berlin

Version 1.1 vom 15.10.2011

### **Impressum (Bundesfassung)**

© Deutsches Rotes Kreuz

Generalsekretariat

Team 23

Carstennstraße 58

12205 Berlin

Tel. +49 (0)30 85 404 - 0

Fax +49 (0)30 85 404 – 483

Internet: [www.drk.de](http://www.drk.de)

E-Mail: [drk@drk.de](mailto:drk@drk.de)

### **Herausgeber (Fassung DRK Landesverband Saarland e.V.):**

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Saarland e.V.

Wilhelm-Heinrich-Straße 9

66117 Saarbrücken

Telefon 0681 / 5004 – 0

Telefax 0681 / 5004 – 190

Internet : <http://www.lv-saarland.drk.de>

E-mail: [landesbereitschaftsleitung@lv-saarland.drk.de](mailto:landesbereitschaftsleitung@lv-saarland.drk.de)

### **Verantwortlich:**

Landesbereitschaftsleitung

### **Gesamtredaktion:**

Landesbereitschaftsleiter Joachim Adams, DRK-Landesverband Saarland e.V.

### **Überarbeitung durch:**

Klaus-Dieter Hirtz, Fachberater Betreuung, DRK-Landesverband Saarland e.V.

Dr. med. Dominik Lorenz, Fachberater Sanitätsdienst, DRK-Landesverband Saarland e.V.

Dirk Schmidt, stv. Landesbereitschaftsleiter DRK-Landesverband Saarland e.V.

### **Mitwirkende und Mitglieder der AG Betreuungsdienst:**

Nicole Anhaus, Christian Bartha, Ingeborg Kiefer, Markus Pink, Hannelore Reuter, Silke Wagner

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Vorwort .....	5
1 Einleitung & Grundlagen .....	6
1.1 Zusammenfassung.....	6
1.2 Arbeitsauftrag.....	8
1.3 Definition des Betreuungsdienstes .....	9
Ausrichtung des Betreuungsdienstes an den vier Rotkreuz-Qualitäten .....	11
Qualität 1 – Menschen.....	11
Qualität 2 – Hilfe .....	11
Qualität 3 – Dienstleistungen.....	11
Qualität 4 – Ehren- und Hauptamt.....	12
1.4 Leistungsbeschreibung .....	13
2 Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zu den Kennziffern der bundeseinheitlichen Gefährdungsbeschreibung .....	14
3 Quantitative Schutzziele im Betreuungsdienst für die Strukturen „Betreuer vor Ort“ und „Betreuungsstaffel“ .....	17
4 Mindestanforderungen an Strukturen des Betreuungsdienstes .....	19
4.1 Betreuer vor Ort (BvO) .....	19
A. Einleitung.....	19
B. Mögliche Leistungen und denkbare Szenarien.....	20
C. Anforderungen an die Einsatzkraft.....	21
D. Einbindung in die lokalen DRK - Strukturen.....	22
E. Materielle Ausstattung.....	23
F. Einsatzzeiten und -bedingungen.....	23
G. Finanzierung.....	23
H. Umsetzung / Einführung.....	23
4.2 Betreuungsstaffel .....	25
A. Einleitung.....	25
B. Leistungen und Szenarien .....	25
C. Anforderungen an die Einsatzkräfte.....	25
D. Einbindung .....	26
E. Materielle Ausstattung.....	26
4.3 Verpflegungstrupp .....	26
A. Einleitung.....	26
B. Leistungen und Szenarien .....	26
C. Anforderungen.....	26
D. Einbindung .....	26
E. Materielle Ausstattung.....	27
5 Bundesempfehlung für einen strukturellen Aufbau des Betreuungsdienstes als aufwuchsfähiges System.....	27
5.1 Einsatzstrukturen basierend auf Schutz und Versorgungsstufen .....	27
5.1.1 Betreuer vor Ort (BvO).....	28
5.1.2 Betreuungsstaffel 1/5.....	28
5.1.3 Betreuungsgruppe .....	28
5.1.4 Betreuungszug.....	28
5.1.5 DRK-Einsatzeinheit.....	29
5.1.6 Verbände .....	29
5.2 Ergänzende betreuungsdienstliche Leistungen .....	29
5.2.1 Verpflegung .....	29
5.2.2 Psychosoziale Notfallversorgung .....	30
5.3 Komplementäre Leistungen anderer Dienste/Fachdienste.....	30
6 Umsetzung der Bundesempfehlung für einen strukturellen Aufbau des Betreuungsdienstes als aufwuchsfähiges System im Saarland .....	31
6.1 Einsatzstufen.....	31
6.1.1 Betreuer vor Ort (BvO) -/1/1 .....	31
6.1.2 Betreuungsstaffel -/1/5/6 .....	31
6.1.3 Betreuungsgruppe -/2/10/12.....	32
6.1.4 Betreuungszug.....	33

6.1.5	Betreuungsplatz 200 (BTP 200 – SAL) .....	33
6.1.6	DRK-Einsatzinheit.....	34
6.1.7	Verbände .....	35
	Betreuungsplatzes 500 (BTP 500 – SAL).....	35
6.2	Ergänzende betreuungsdienstliche Leistungen .....	35
6.2.1	Verpflegung .....	35
6.2.2	Psychosoziale Notfallversorgung .....	36
6.3	Komplementäre Leistungen anderer Dienste/Fachdienste.....	36
Anlage 1	- Hinweise auf Grundlagen / Anlagen (ggf. als Internetlink).....	37
Anlage 2	- Glossar zu den Mindestanforderungen.....	39
Anlage 3	- Schutz- und Versorgungsstufen.....	40
Anlage 4	- Vorbereitung des Betreuungseinsatzes .....	42
Anlage 5	- Einsatzphasen im Betreuungsdienst.....	43
Anlage 6	- Mindeststrukturen im Betreuungsdienst.....	45

## **Vorwort**

Der Betreuungsdienst ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir als Bereitschaften zu erfüllen haben und die sehr facettenreich ausfallen kann. Sie kann zum Beispiel die Versorgung einer durch Brand obdachlos gewordener Familie umfassen, die Evakuierung eines Stadtteils zur Entschärfung einer Fliegerbombe, die Einrichtung von Notunterkünften für Flüchtlinge oder betreuungsdienstliche Leistungen im Rahmen des Katastrophenfalls.

Für alle Eventualitäten müssen wir vorbereitet sein. Diese Vorbereitung wirft bereits in der Ausbildung, vor allem aber im Ernstfall immer wieder Fragen auf, um sich der Komplexität des betreuungsdienstlichen Tuns anzunähern.

Der DRK Bundesverband hat mit der Formulierung von Mindeststandards an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes Meilensteine gelegt in der Definition betreuungsdienstlicher Kenn- und Einsatzgrößen, deren Arbeitsportfolio und z.T. auch deren Ausbildungskriterien.

Diese Vorlage des Bundes wurde durch den DRK-Landesverband auf die saarlandspezifischen Bedingungen adaptiert und für unsere Belange fortgeschrieben. Eine Orientierung an den Schutz- und Versorgungstufen des Komplexen Hilfeleistungssystems, basierend auf den Beschlüssen der Innenminister- und -senatoren des Bundes 2002 sorgen für eine bessere Strukturierbarkeit der Kenngrößen, analog auch zu anderen Fachdienstlichen Konzeptionen für Einsatzstrukturen vom alltäglich normierten Schutz bis zu Sonderschutzmaßnahmen für Komplexsituationen.

Dieses Werk stellt darüber hinaus die Grundlage für die Formulierung der DRK DV 600 Saarland – Der Betreuungseinsatz.

Saarbrücken im März 2015,

**Hannelore Reuter,**  
Landesbereitschaftsleiterin

**Joachim Adams,**  
Landesbereitschaftsleiter

# 1 Einleitung & Grundlagen

## 1.1 Zusammenfassung

Die Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes basieren auf folgenden Grundlagen:

- Strategie „Das komplexe Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes“
- Definition des Betreuungsdienstes
- Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes

Für die Planung und Einbindung in örtliche Alarm- und Ausrückeordnungen liegen eine Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zur bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung der Länder und eine Definition der quantitativen Schutzziele auf Grundlage eigener Einschätzungen des Roten Kreuzes vor. Durch die Kombination beider Raster sind die örtlich zuständigen Planungsverantwortlichen in der Lage, betreuungsdienstliche Einsätze vorzubereiten und Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Ressourcen zu treffen.

Vor dem Hintergrund der föderal bedingten Vielfalt betreuungsdienstlicher Strukturen in Deutschland ist es auf Bundesverbandsebene lediglich möglich, Empfehlungen für einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu geben. Es werden deshalb drei autonom arbeitsfähige Strukturen, die originäre betreuungsdienstliche Leistungen erbringen können, vorgeschlagen:

Im betreuungsdienstlichen Alltagsgeschäft, im Bereich des alltäglich normierten Schutzes stellt die kleinste betreuungsdienstliche Struktur der „Betreuer von Ort“ dar. Hiermit wird erstmals der Betreuungsdienst bei Einsätzen in der Kategorie der Schutz- und Versorgungsstufe 1 aufgrund einer gesamtverbandlichen Vorgabe zum Einsatz gebracht. Das Personal für diese Struktur rekrutiert sich – anders als in den darauf folgenden Strukturen – nicht unbedingt aus dem Betreuungsdienst und kann auch außerhalb der Bereitschaften tätig sein. Wichtig ist hier die schnelle und permanente Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft des Dienstes im Sinne der Betroffenen insbesondere bei kleinen Schadenereignissen.

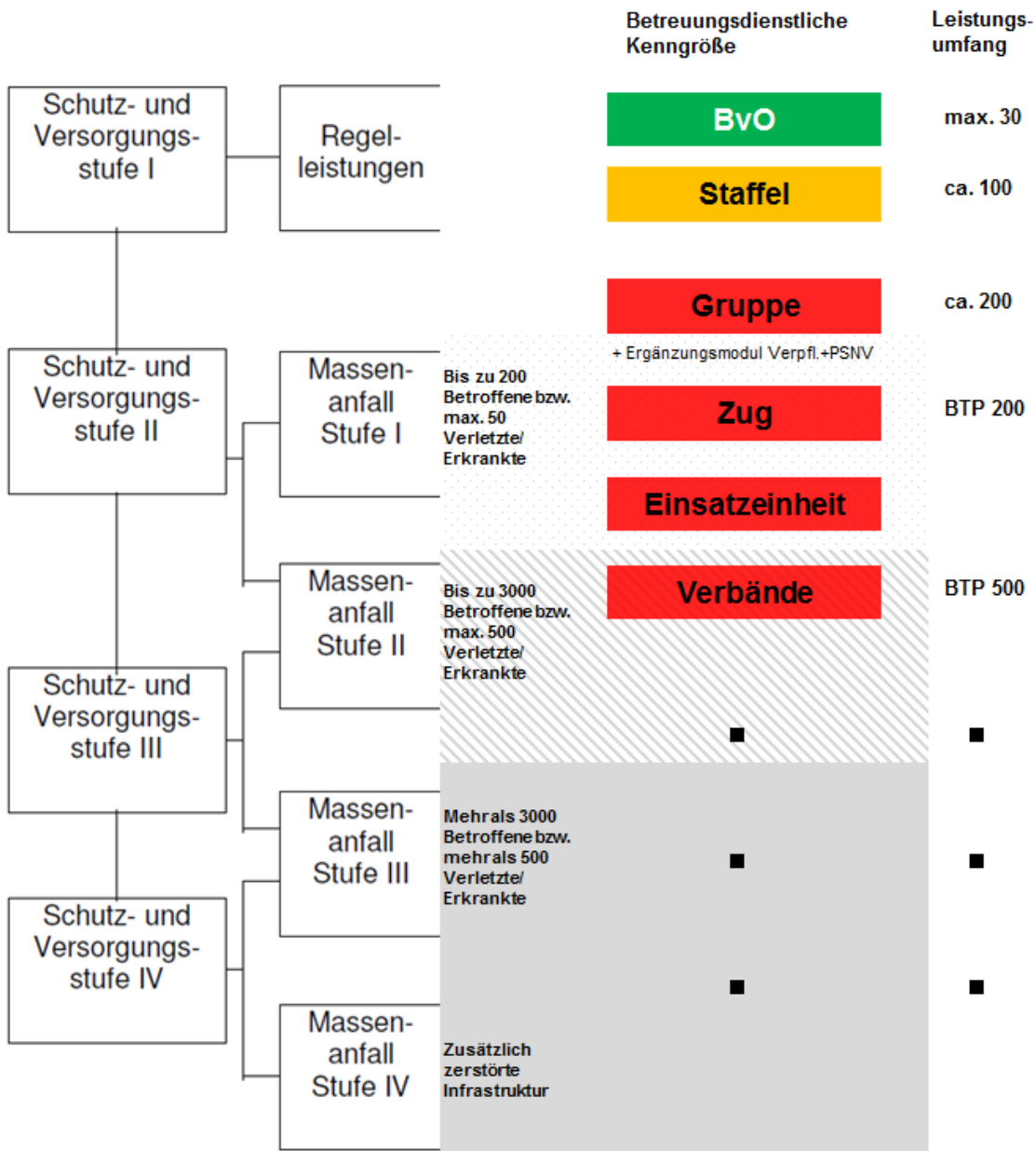
Der nächstgrößere Einsatzumfang bedarf einer weiteren Kenngröße, als aufwachsbare Einheit, sie ist die „Betreuungsstaffel“ in der Stärke 1/5. Die Betreuungsstaffel kann sowohl in einer aufwachsenden Lage dem Betreuer vor Ort nachrücken als auch unmittelbar initial bei einer entsprechenden Lage zum Einsatz kommen.

In diesen beiden Einsatzstufen der Schutz- und Versorgungsstufe 1 werden die Verpflegungsleistungen durch die beiden vorgenannten Strukturen erbracht. Beim nächst größeren Einsatzumfang ist der „Verpflegungstrupp“ als dritte betreuungsdienstliche Struktur vorgesehen. Der Verpflegungstrupp wird bei seinen Aufgaben immer von mindestens einer Betreuungsstaffel z. B. bei der Ausgabe der Verpflegung, unterstützt.

Durch additive Kombination dieser Formationen kann ein Aufwuchs in beliebiger Größe erfolgen.

Die ergänzende betreuungsdienstliche Leistung „Psychosoziale Notfallversorgung“ (PSNV) wird im Sinne der „Basiskompetenz Psychosoziale Unterstützung“ (PSU) durch Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes erbracht. Darüber hinausgehende Maßnahmen obliegen den PSNV-Fachkräften, die nicht zwingend in die Betreuungseinheit eingegliedert sind.

Einsatzanforderungen, die über die originär betreuungsdienstlichen Aufgaben hinausgehen, sind durch gegenseitige Unterstützung anderer Dienste und Fachdienste erfüllbar. Es ist zu erwarten, dass jeder Betreuungseinsatz eine sanitätsdienstliche Komponente erfordert, ebenso, wie auch ein Sanitätseinsatz eine Betreuungskomponente bedingt. Damit steht fest, dass sich die beiden „klassischen“ Arbeitsfelder des DRK und der Bereitschaften im Bevölkerungsschutz immer in Kombination miteinander in unterschiedlicher Stärke und Gewichtung bedingen.



**Übersicht über die Schutz und Versorgungsstufen und die davon ableitbaren Kenngrößen für den Betreuungsdienst.**

*Anmerkung: Hierzu wird es eine gesonderte Vergleichsübersicht im Zuge anderer DVs geben, die das gesamte Hilfeleistungspotential des DRKs, nebst den Strukturen gemäß SRetG und SBKG darstellen wird. Diese ist nachzureichen*

**1.2 Arbeitsauftrag**

Zur Leistungserbringung im Betreuungsdienst sind auf allen Verbandsebenen die erforderlichen Strukturen und die jeweilige Aufbauorganisation festzulegen bzw. zu verändern. Die Erkenntnisse der bisherigen Analyse bilden hierzu die Grundlage.

Unterschiedliche staatliche und durch DRK selbst auferlegte Aufgaben sind weit möglichst zu berücksichtigen und die Kompatibilität zu staatlich vorgegebenen Strukturen sicherzustellen



Auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen für den Betreuungsdienst sind die Strukturen den z.T. neuen Anforderungen anzupassen. Die strukturelle Neuausrichtung geschieht im Kontext der Strategie „Das Komplexe Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes“ (KHS).

Eine Arbeitsgruppe sollte einen Vorschlag für die Aufbauorganisation des zukünftigen Betreuungsdienstes und strukturelle Minimalanforderungen sowie ein Aufwuchssystem erarbeiten, die mit staatlich vorgegebenen Strukturen abgeglichen wurden.

Die Arbeitsergebnisse sind in einer Handreichung mit dem Arbeitstitel „Minimalanforderungen an Betreuungsdienstliche Strukturen“ zusammengefasst.

### **1.3 Definition des Betreuungsdienstes**

In einem modernen Verständnis von Hilfeleistung bei Schadensereignissen, gleich welchen Ausmaßes (ob, Unfall, Großschadensereignis oder gar Katastrophe) werden neben unmittelbar Verletzten bzw. Erkrankten auch unverletzte Betroffene als Opfer bzw. als u.U. hilfsbedürftige Menschen angesehen [1]. Die Notwendigkeit, physisch unverletzten, aber dennoch Betroffenen kompetente, ressourcenorientierte und zielgerichtete direkte (z.B. soziale Betreuung, Verpflegung, Unterkunft, Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens) und indirekte (Hilfe zur Selbsthilfe, Aktivieren von Resilienzfaktoren etc.) Hilfe zukommen lassen soll Ziel einer modernen Hilfeleistungsgesellschaft sein. Hieraus ist also ein konkreter Auftrag des Betreuungsdienstes abzuleiten, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akutmedizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten und als kompetenter Partner zur Seite zu stehen [2]. Ferner ist ein Aufgabenpotential abzuleiten, das bisher noch nicht abschätzbare Ausmaße annehmen kann. Denn für viele Schadensereignissen, die im Vorhinein nicht typisch sind für einen Betreuungseinsatz, können jederzeit betreuungsdienstliche Leistungen notwendig werden. Fragestellungen können hierbei sein

- was ist mit den Unverletzten, nicht unmittelbar medizinisch zu versorgenden Betroffenen?
- gibt es unter den Betroffenen schon vorher Hilfsbedürftige, die jetzt umso mehr Aufmerksamkeit bzw. Unterstützung benötigen?
- sind besondere Bevölkerungssteile involviert, die intensivere Aufmerksamkeit bzw. Unterstützung benötigen, z.B. Kinder, ältere oder behinderte Menschen?
- sind besondere ethnische Gruppen beteiligt, die andersartige Situationswahrnehmungen, Verhaltensriten etc. haben, die in Einsätzen anders zu begleiten sind?
- gibt es Kommunikationsbarrieren, aufgrund anderer Sprachen, Einschränkungen, Menschen mit Wahrnehmungs- und/oder Verständigungsschwierigkeiten?
- welches Betreuungsdienstliche Potential ergibt sich bei einer Vielzahl von helfenden Menschen, auch wenn es sich um professionelle Helfer handelt?
- wie werden längerfristige, zeit- und personalintensive Einsätze betreuungsdienstlich zu begleiten sein?
- wo und wann werden in welchem Ausmaß Verpflegungsleistungen notwendig?

- wo und wann werden in welchem Ausmaß Leistungen des Unterkunftsdienstes notwendig?
- wo und wann werden in welchem Ausmaß psychosozial-erstversorgende Leistungen notwendig?
- wo und wann werden in welchem Ausmaß weitere betreuungsdienstliche Leistungen notwendig?
- wird ein weitreichendes betreuendes Netzwerk notwendig?
- welche Hilfeleistungsperioden werden in welchem Ausmaß planbar, beschränkt sich der Umfang der Hilfeleistung auf Soforthilfe, oder weiterführende Hilfskonzepte?
- gibt es Überschneidungen mit anderen Diensten, Notwendigkeit von Unterstützung und Synergien, z.B. Betreuungs- und Pflegehilfsdienst, Betreuungs- und Sanitätsdienst?

Somit wird eine strenge Prüfung von Einsatzlagen notwendig um frühzeitig die „Indikation“ zum Einsatz betreuungsdienstlicher Ressourcen und Leistungen zu stellen. Hierbei kann eine frühzeitige „Risikostratifizierung“ (Abschätzung eines möglichen Risikos) schon bei der Notrufabfrage bzw. der ersten qualifizierten Rückmeldung ersteintreffender Einsatzkräfte hilfreich sein [1]. Darüber hinaus muss es klare Strukturen geben, die Leistungen des Betreuungsdienstes der Notwendigkeit gerecht sinnvoll einzusetzen und auch modular qualitativ hochwertige Leistungskataloge anzubieten, im Einsatzfalle, dann aber auch gezielt abzufragen. Hierbei muss auch über die Hilfsorganisationen und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Konsens über den Einsatz von Betreuungsdienstleistungen herrschen, sodass sich alle an Einsätzen beteiligten Entscheidungsträger bzw. Führungskräfte im Klaren darüber sind, welches Potential betreuungsdienstliche Leistungen umfassen und wie sie der Verhältnismäßigkeit nach adäquat, zeitlich so früh wie möglich, einzusetzen sind.

Der Betreuungsdienst ergänzt und unterstützt auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Rahmen des „Komplexen Hilfeleistungssystems“.

Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen bei Erhalt oder zur Wiederherstellung des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens der Betroffenen.

Die Eigenhilfe und Selbstbestimmung der Betroffenen ist besonders in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.

## **Ausrichtung des Betreuungsdienstes an den vier Rotkreuz-Qualitäten**

### **Qualität 1 – Menschen**

#### **Rotkreuzqualität**

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich im Zeichen der Menschlichkeit anwaltschaftlich für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

#### **Betreuungsdienst im DRK**

Der Betreuungsdienst des DRK hat da sein Hauptwirkungsfeld, wo das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, der Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde von Menschen durch äußere Einflüsse, natürlicher Art oder durch Menschen verursacht, beeinträchtigt werden oder beeinträchtigt werden könnten. Die Kompensation eingetretener Mängel steht dabei an erster Stelle und die Wiederherstellung des „Normalzustandes“ ist das Ziel.

### **Qualität 2 – Hilfe**

#### **Rotkreuzqualität**

Das Deutsche Rote Kreuz bietet eine geschlossene Hilfekette ‚Beraten – Vorsorgen – Retten – Betreuen und Pflegen – Nachsorgen‘.

#### **Betreuungsdienst im DRK**

Der Betreuungsdienst des DRK bildet diese Hilfekette für diejenigen Menschen, die von einem unerwarteten Ereignis betroffen wurden. Diese Menschen befinden sich nicht in einer unmittelbaren medizinischen Notlage.

Ziel der Hilfe ist es, die Betroffenen zu befähigen, wieder möglichst weitgehend die persönliche Verantwortung für eine eigenständige und von Hilfen unabhängige Lebensgestaltung zu übernehmen.

Wer dabei warum betroffen wurde, hat keine Relevanz. Es gilt: „Hilfe allein nach dem Maß der Not“.

### **Qualität 3 – Dienstleistungen**

#### **Rotkreuzqualität**

Das Deutsche Rote Kreuz stellt für unterschiedliche Lebenslagen und Lebensphasen ganzheitliche und vernetzte Angebote unter dem vertrauten Rotkreuz-Zeichen bereit.

#### **Betreuungsdienst im DRK**

Der Betreuungsdienst des DRK unterstützt Menschen, die von einem unerwarteten Ereignis betroffen wurden, im Rahmen ihres persönlichen Hilfebedarfes und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten, die Selbstständigkeit schnellstens wieder zu erlangen. Mit seinen medicosozialen<sup>1</sup> Angeboten arbeitet der Betreuungsdienst mit allen Diensten des DRK und

---

<sup>1</sup>**Definition medico-soziale Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Arbeit des Betreuungsdienstes**

Unter medico-sozialer Arbeit verstehen wir:

- Die medizinische und psycho-soziale Unterstützung sowie die Bereitstellung von Hilfsgütern in Notlagen.
- Die Überwindung der unmittelbaren Not und der Wiedererlangung von Eigenständigkeit von in Not Geratenen.
- Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit sozialer und gesundheitsfördernder Dienste.
- Für uns ist die Arbeit des Betreuungsdienstes Teil eines umfassenden sozialen Handelns des DRK, das die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit\* zum Ziel hat und für Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und die Respektierung der Menschenwürde eintritt. Dies bedeutet für uns mehr als die Bereitstellung von Hilfsgütern in Notsituationen.
- Ziel des Bemühens ist nicht allein die Linderung von Notlagen, sondern deren Überwindung.

Anderen zusammen. Die Leistungen beruhen auf feststehenden Standards als Qualitätsmerkmal. Es gilt: „Soviel Hilfe wie nötig, sowenig wie möglich!“

#### **Qualität 4 – Ehren- und Hauptamt**

##### **Rotkreuzqualität**

Das Deutsche Rote Kreuz bietet zwischenmenschliche Zuwendung und professionelle Dienstleistung durch die Zusammenarbeit Ehren- und Hauptamtlicher. Es wird damit in besonderem Maß seinen Grundsätzen der Menschlichkeit und Unparteilichkeit gerecht.

##### **Betreuungsdienst im DRK**

Der Betreuungsdienst des DRK ermöglicht, steuert und unterstützt den Einsatz ehren- und hauptamtlicher Kompetenz mit dem Ziel der bestmöglichen Hilfe für Menschen, die von einem unerwarteten Ereignis betroffen wurden. Die Leistungen werden in einheitlich hoher Qualität von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen erbracht.

---

\*entsprechend der Definition der WHO: „Gesundheit ist ein Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich das Freisein von Krankheit und Schwäche.“

---

## 1.4 Leistungsbeschreibung

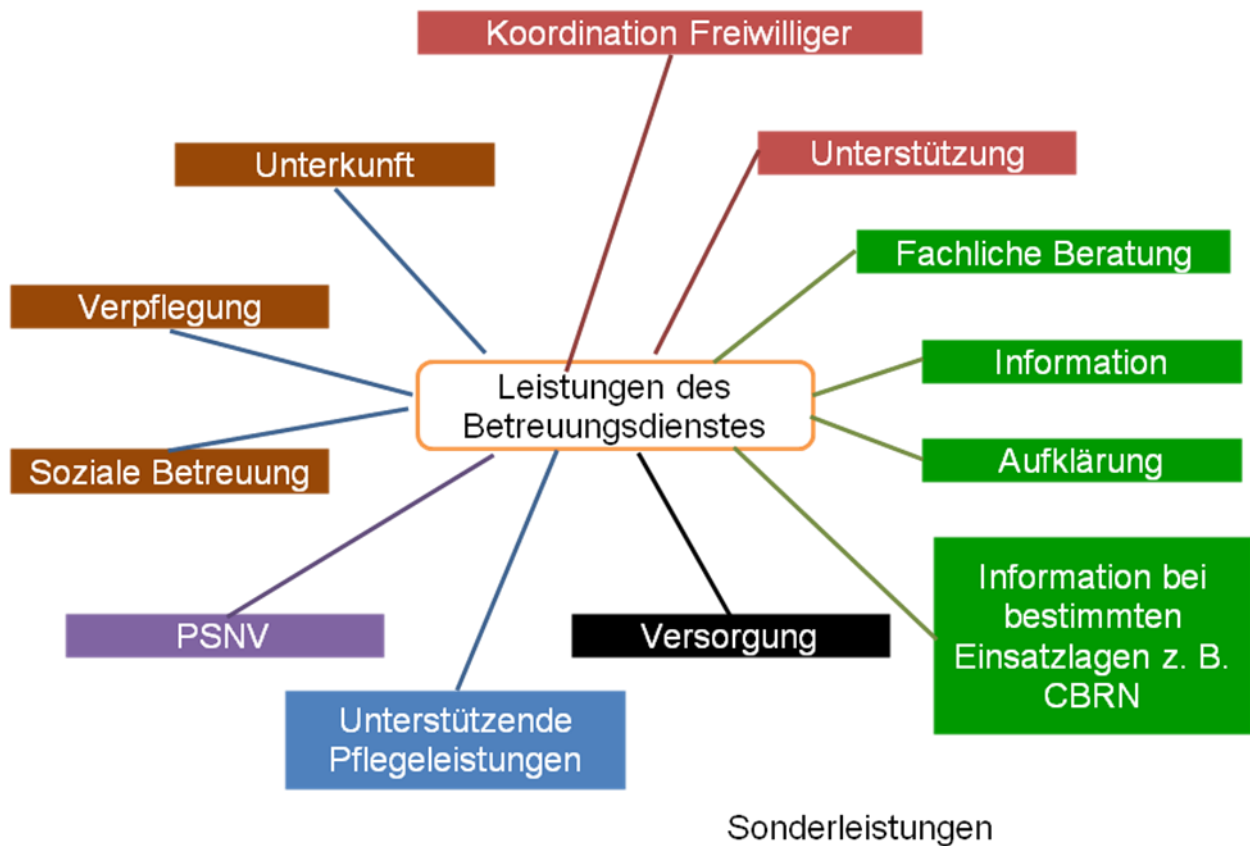
In der zweiten Phase des Pilotprojektes Betreuungsdienst hat die erste Arbeitsgruppe in Leistungsbeschreibungen das Angebot des Betreuungsdienstes gegliedert und dargestellt.

Die Leistungsbeschreibungen bilden die Grundlage der Mindestanforderungen an betreuungsdienstliche Strukturen.

Beschreibungen zu folgenden Leistungen liegen vor:

- Fachliche Beratung
- Freiwilligen-Koordination von Hilfs- und Berufskräften
- Information und Aufklärung von Betroffenen
- Information (Betroffener, Hilfsbedürftiger) bei besonderen Einsatzlagen, z.B. CBRN(e)-Einsätzen
  
- Soziale Betreuung - Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftige
- Soziale Betreuung Registrierung
  
- PSNV - PSU Betroffene
- PSNV - PSU Einsatzkräfte
  
- Unterstützende Pflegeleistungen
  
- Versorgung, Hilfsgüterlogistik, Eigenlogistik
  
- Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften
- Unterstützung von / in Einrichtungen bei der Verpflegung
  
- Unterkunft - Erfassung und Vermittlung von Unterkünften
- Unterkunft - Einrichten von Unterkünften
- Unterkunft - Betrieb von Unterkünften
  
- Unterstützung bei Impfkationen
- Unterstützung beim Blutspendedienst
  
- Sonderleistungen des Betreuungsdienstes
  - Verpflegung im Rahmen von geplanten Veranstaltungen
  - Verpflegung im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

## Leistungsbeschreibungen des Betreuungsdienstes



## 2 Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zu den Kennziffern der bundeseinheitlichen Gefährdungsbeschreibung

Die betreuungsdienstlichen Leistungen, die in Ziffer 1.4 beschrieben sind, lassen sich dem bundeseinheitlichen Kennziffersystem<sup>2</sup> der Gefährdungsbeschreibung zuordnen. Aufgrund der Vergleichbarkeit einzelner Leistungen in diesem Kontext wurden zur besseren Übersichtlichkeit vier Leistungscluster gebildet, die nachfolgend beschrieben sind. Diese Cluster wurden den jeweiligen Gefährdungskennziffern zugeordnet (siehe Tabelle unten). Dabei erfolgte – je nach Relevanz für betreuungsdienstliche Leistungen - die Zuordnung zu Obergruppen oder wo erforderlich zu einzelnen Gefährdungen. Gefährdungskennziffern, die keine Grundlagen für Betreuungseinsätze bilden, blieben unberücksichtigt und sind nicht aufgeführt.

Die Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zu den Gefährdungskennziffern bildet in Verbindung mit den quantitativen Schutzziele (Kapitel 3) die Grundlage für die K-Beauftragten und Planungsstäbe, betreuungsdienstliche Strukturen in örtliche Alarm- und Ausrückeordnungen einzubringen.

<sup>2</sup>Grundlage: Kennziffern-Katalog der Bundeseinheitlichen Gefährdungsbeschreibung der Arbeitsgruppe „Risiken in Deutschland“ des AK V der Innenministerkonferenz von Oktober 2003

## **Leistungscluster Betreuungsdienst:**

### **A) Information / Kommunikation**

- A 1. Fachliche Beratung
- A 2. Freiwilligen-Koordination
- A 3. Information / Aufklärung von Betroffenen
- A 4. Information von Betroffenen bei CBRN (E) -Lagen
- A 5. Unterkunft - Erfassung und Vermittlung

### **B) Hilfeleistung für Betroffenen**

- B 1. Soziale Betreuung - Registrierung
- B 2. Soziale Betreuung - Begleitung durch die Situation
- B 3. Soziale Betreuung - Betreuung besonders Hilfebedürftiger
- B 4. PSNV - PSU für Betroffene
- B 5. Verpflegung Betroffener
- B 6. Versorgung Betroffener
- B 7. Unterkunftsbetrieb für Betroffene
- B 8. Unterstützende Pflegeleistungen

### **C) Unterstützung von Einsatzkräften**

- C 1. PSNV - PSU für Einsatzkräfte
- C 2. Unterkunftsbetrieb für Einsatzkräfte
- C 3. Verpflegung von Einsatzkräften
- C 4. Versorgung von Einsatzkräften

### **D) Infrastrukturelle Dienstleistungen**

- D 1. Einrichtung von Unterkünften
- D 2. Unterstützung von Verpflegungseinrichtungen
- D 3. Unterstützung bei Impfaktionen
- D 4. Unterstützung bei Blutspendeaktionen

		A	B	C	D
<b>3100</b>	<b>Gefahren und Anforderungen auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen (von Menschen versucht bzw. beeinflusst) Umwelteinflüssen</b>				
3110	<b>Extremwetterlagen</b>	X	X	X	
3111	Sturm, Orkan, Tornado	X	X	X	X
3112	Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis	X	X	X	O
3113	Langanhaltender Schneefall, Schneeverwehungen	X	X	X	X
3114	Langanhaltender Starkfrost	X	X	X	O
3115	Lawinengefahren	X	X	X	X
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	X	X	X	O
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	X	X	X	O
3118	SMOG	X	X	X	O
3120	<b>Erdbeben</b>	X	X	X	X
3130	<b>Erdbewegungen</b>	X	X	X	X
3140	<b>Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)</b>	X	X	X	X
3150	<b>Hochwasser, Sturmfluten</b>	X	X	X	X
3151	Hochwasser durch Staudammbrüche	X	X	X	X
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	X	X	X	X
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	X	X	X	X
3154	Sturmfluten, Hochwasser an Meeresküsten und Binnenseen	X	X	X	X
3160	<b>Meteoriteneinschläge - Folgeschäden erfordern BtD-Aktivitäten</b>				
<b>3200</b>	<b>Gefahren und Anforderungen auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>				
3210	<b>A-Gefahren</b>	X	X	X	
3211	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken des eigenen Landes	X	X	X	X
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarländer	X	X	X	X
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	X	X	X	O
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	X	X	X	X
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	X	X	X	X
3220	<b>B-Gefahren</b>			X	X
3221	Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)	X	X	X	X
3222	Tierseuchen (Epizootien)	O	O	X	X
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	X	X	X	X
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biol.) Stoffe oder Mikroorganismen	X	X	X	X
3230	<b>C-Gefahren</b>	X	X	X	X
3240	<b>Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstrassen einschließlich Küstenmeer und hohe See, Luft)</b>	X	X	X	X
3250	<b>Massenanfall von Betroffenen</b>	X	X	X	X
3261	Wasser	X	X	X	X
3262	Lebensmittel	X	X	X	X
3264	Elektrizität	X	X	X	X
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	X	X	X	X
<b>3300</b>	<b>Gefahren und Anforderungen durch Terrorismus, Anschläge, Attentate, Sabotage</b>				
<b>3400</b>	<b>Kriegshandlungen auf oder über deutschem Boden oder in Grenzgebieten benachbarter Staaten zu Deutschland</b>				



### 3 Quantitative Schutzziele im Betreuungsdienst für die Strukturen „Betreuer vor Ort“ und „Betreuungsstaffel“

Die Leistungen des Betreuungsdienstes wurden in Bezug auf Struktur, Leistungsvolumen und zeitliche Priorität in quantitative Schutzziele gefasst. Grundlage hierfür sind zwei Basisstrukturen, die im Folgenden (Kapitel 4) näher erläutert werden. Dies sind der Betreuer vor Ort und die Betreuungsstaffel. Quantitative Schutzziele für den Verpflegungstrupp sind wegen der hohen Spezialisierung dieser Aufgabe an dieser Stelle nicht definiert.

Die anschließende Tabelle beschreibt Volumen und zeitliche Priorität der Strukturen Betreuer vor Ort und Betreuungsstaffel, bezogen auf die einzelnen Leistungen.

Aus dieser Zuordnung lässt sich für die Planung von Betreuungseinsätzen der Bedarf an Einsatzkräften bzw. Strukturen ableiten und darstellen.

**Quantitative Schutzziele für die Strukturen „Betreuer vor Ort“ und „Betreuungsstaffel“**

Leistung	Struktur	Volumen	Zeit-Prio	Bemerkungen
Fachliche Beratung	BvO	∅	∅	Entfällt, weil sich die Leistung nicht direkt an die Betroffenen richtet. Wird durch gesonderte Struktur (z.B. Fachberater) erbracht
	1/5	∅	A	
Freiwilligen-Koordination von Hilfs- und Berufskräften	BvO	5	A	Lage- und Angebotsabhängig
	1/5	25-30	C	
Information und Aufklärung von Betroffenen	BvO	50	A	Gruppenansprache mit eingeschränkter Rückfragemöglichkeit
	1/5	250	A	
Soziale Betreuung - Begleitung durch die Situation	BvO	25-30	A	große lageabhängige Schwankungen möglich, erweiterte Rückfragemöglichkeit gegeben
	1/5	100 - 150	A	
Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftige	BvO	1-3	A	
	1/5	5-15	A	
Soziale Betreuung Registrierung	BvO	50	A	pro Stunde, wenn 2 Helfer <b>nur</b> registrieren
	1/5	200 -300	A	
PSNV - PSU Betroffene	BvO	1	A	Nur Einzelgespräche möglich, ansonsten nur Angebot und Vermittlung
	1/5	1-5	A	Nur Einzelgespräche möglich, entsprechend der Ausbildung, ansonsten nur Angebot und Vermittlung
PSNV - PSU Einsatzkräfte	BvO	0	∅	Keine Leistung für "Standardeinsatzkräfte", Für diese Leistung sind eigene Strukturen zu entwickeln
	1/5	0	C	
Unterstützende Pflegeleistungen	BvO	1 -3	A	Fachkräfte müssen anleitend vor Ort sein
	1/5	5 - 15	B	
Information Betroffener/ Hilfebedürftiger bei CBRN(e)-Einsätzen	BvO	0	∅	Keine Leistung für "Standardeinsatzkräfte", Für diese Leistung sind an den ausgewählten Standorten eigene Strukturen vorhanden (VCI - UEBl)
	1/5	0	B	
Versorgung	BvO	~	A	Als Managementaufgabe uneingeschränkt
	1/5	100	A	Vorgehaltenes Material
Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften	BvO	~	A	Als Managementaufgabe uneingeschränkt
	1/5	50	B	Warmgetränke und Kaltverpflegung, reine Ausgabe bis 100, ansonsten sind gesonderte Strukturen vorzuhalten
Unterstützung von / in Einrichtungen bei der Verpflegung	BvO	0	∅	Keine Leistung für "Standardeinsatzkräfte", Für diese Leistung sind eigene Strukturen zu entwickeln
	1/5	0	C	

### Quantitative Schutzziele im Betreuungsdienst

Leistung	Struktur	Volumen	Zeit-Prio	Bemerkungen
Unterkunft - Erfassung und Vermittlung von Unterkünften	BvO	~	A	Vermittlung im Rahmen der SVSt 1 uneingeschränkt
	1/5	*	B	Kann nur nach Ermittlung der örtlich vorhandenen Kapazitäten und Rahmenbedingungen festgelegt werden
Unterkunft - Einrichten von Unterkünften	BvO	0	Ø	i.d.R. werden für die Einrichtung von Unterkünften mehrere Staffeln benötigt, es handelt sich deshalb nur um einen theoretischen Richtwert
	1/5	30	C	
Unterkunft - Betrieb von Unterkünften	BvO	0	Ø	Planungsgröße: Unterkunft für ca. 200 Personen mit 3 Staffeln im Dreischichtbetrieb für den reinen Betrieb (soz. Betreuung muss zusätzlich geplant werden)
	1/5	60 -80	C	
Unterstützung bei Impfkationen	BvO	0	Ø	Planung entsprechend der AH Impfhelfer als Maximalforderung: ca. 60 BtD-Helfer in 10 Std. (Einfachbesetzung) an Impfstelle für 5000 Personen/Tag
	1/5	*	D	
Unterstützung beim Blutspendedienst	BvO	0	Ø	Planung entsprechend der Vorgaben des jeweiligen BSD
	1/5	~	D	
<b>Sonderleistungen des Betreuungsdienstes</b>				
Verpflegung im Rahmen von geplanten Veranstaltungen		BvO 1/5	/	Werden nicht definiert
Verpflegung im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes		BvO 1/5	/	Werden nicht definiert

#### Legende

##### **Struktur**

**BvO** = Betreuer vor Ort - Struktur im Rahmen des Einsatzes in der SVSt 1

**1/5** = Staffel - **kleinste** Struktur im Rahmen des Einsatzes in der SVSt 2

##### **Volumen**

Maximale Zahl der zu Betreuenden im Zeitraum von 6 - 8 Stunden, wenn diese Leistung ausschließlich erbracht wird (Kein Leistungsmix)

##### **Zeit-Prio**

Zeit-Priorität A = 30 - 45 Min. nach Alarm

Zeit-Priorität B = 150 - 180 Min. nach Alarm

Zeit-Priorität C = 300 - 360 Min. nach Alarm

Zeit-Priorität D = geplanter Einsatz

Zeit-Priorität Ø = Keine Leistungserbringung

## **4 Mindestanforderungen an Strukturen des Betreuungsdienstes**

Die Mindeststrukturen des Betreuungsdienstes sehen drei Basisstrukturen vor, aus deren Addition beliebig große, den Einsatzlagen angepasste Einsatzformationen gebildet werden können. Ergänzende Strukturen der Führung werden in Kapitel 5 genannt.

In allen Bundesländern / Landesverbänden bestehen bereits etablierte Strukturen des Betreuungsdienstes. Diese wurden bei Ausarbeitung der Mindeststrukturen nicht bewertet. Jeder Landesverband hat in seinem Bereich zu prüfen, wie bestehende Strukturen angepasst bzw. kompatibel gemacht werden, um länder- bzw. landesverbandsübergreifende Einsätze zu ermöglichen. Die beschriebenen Mindeststrukturen sind bereits jetzt mit vorhandenen Strukturen einzelner Länder / Landesverbände kompatibel.

### **4.1 Betreuer vor Ort (BvO)**

#### **A. Einleitung**

Betreuungsdienstliche Strukturen für Einsätze, die üblicherweise in die Kategorie der Schutz- und Versorgungsstufe 1 (SVSt) fallen, werden gegenwärtig im DRK nur partiell vorgehalten. Das DRK wird bislang leider nicht regelmäßig zu solchen Einsätzen alarmiert, obwohl möglicherweise die Verantwortlichen bereits jetzt eine Handlungsnotwendigkeit erkennen. Oftmals werden betreuungsdienstliche Einsätze in diesen Fällen von anderen, nicht dem DRK angehörenden Strukturen übernommen.

Ziel sollte sein, dass das DRK für solche Fälle flächendeckend regelhaft in die Alarm- und Ausrückordnung aufgenommen wird, sowie von Dritten, wie z. B. Pflegediensten, Hausärzten, Behörden etc. als Ansprechpartner für solche Einsätze bekannt ist und auf diesem Wege angefordert werden kann.

Dazu ist es notwendig, eine örtliche Struktur vorzuhalten, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche solche Einsätze, die plötzlich eintreten, aber in der Regel von kurzer Dauer sind, übernehmen kann. Langfristiges Ziel ist flächendeckende Einführung des BvO. In jedem DRK-Kreisverband ist mindestens eine derartige Komponente aufzustellen.

Analog der Konzeption „Helfer vor Ort“, die im rettungsdienstlichen Bereich bereits teilweise verbreitet ist, wird mit dem „Betreuer vor Ort“ eine vergleichbare Struktur für betreuungsdienstliche Leistungen inklusive (Notfall-) Leistungen aus dem Aufgabenfeld der Wohlfahrts- und Sozialarbeit eingeführt.

Der BvO-Dienst sollte grundsätzlich in Vernetzung mit den bereits vorhandenen Diensten der Gefahrenabwehr aufgebaut werden.

Neben dem strukturierten Angebot BvO sollen selbstverständlich – wo bereits etabliert – alle bestehenden Angebote zur Hilfeleistung im Rahmen der SVSt 1 weiterhin betrieben werden. Eine Vernetzung zwischen bestehenden Angeboten und dem BvO-Dienst ist darüber hinaus sicherzustellen, Synergien bei der Angebotserstellung sind herauszustellen und nutzbar zu machen.

## **B. Mögliche Leistungen und denkbare Szenarien**

Von den im Pilotprojekt Betreuungsdienst identifizierten Leistungen (s. Leistungsbeschreibungen) sind zehn Leistungskomplexe für den BvO vorstellbar. Im Einzelnen sind dies:

- Information und Aufklärung von Betroffenen
- Soziale Betreuung – Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung für besonders Hilfebedürftige
- Registrierung (im Sinne von Dokumentation)
- Unterstützung und Vermittlung von Pflegeleistungen
- Unterstützung und Vermittlung bei der Versorgung
- Unterstützung und Vermittlung von PSNV – PSU für Betroffene
- Unterstützung und Vermittlung bei der Verpflegung
- Erfassung und Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten
- Freiwilligen-Koordination

Die weiteren, in den Leistungsbeschreibungen dargestellten Aufgaben fallen in der Regel nicht in den Bereich der SVSt 1 bzw. sind nicht von einzelnen Kräften leistbar. Deshalb werden sie entsprechend hier nicht vorgesehen.

Der BvO ist bei allen betreuungsdienstlichen Einsätzen als ersteintreffender Helfer quasi als „Vorkommando“ einsetzbar. Er kann erste wichtige Lageerkundungen unter betreuungsdienstlichen Gesichtspunkten durchführen. Damit stellt er ein erstes wichtiges Glied der betreuungsdienstlichen Hilfeleistungskette dar.

Der Einsatz des BvO ist beispielsweise in folgenden Szenarien vorstellbar:

### **- Brände, Austritt haushaltstypischer/-üblicher Gefahrstoffe**

Bei Räumungen im Zusammenhang mit Bränden in Wohnhäusern oder Gefährdung der Bewohner beispielsweise bei Gasaustritt oder sonstigen vergleichbaren Gefahren, benötigen unverletzte Betroffene oftmals Unterstützung, um sich selbst neu zu organisieren und auf die unerwartet eingetretene Situation einzustellen. Außerdem sind die Personen aus dem Bereich einer möglichen Gefahrenstelle weg zu bringen („Evakuierung im Kleinen“) und es ist dafür zu sorgen, dass sie keine unnötige Behinderung an der Einsatzstelle darstellen. Jedoch ist ihr Ursprungswissen über örtliche Bedingungen, Ressourcen und mögliche zusätzliche Gefahren zu eruieren und als wichtige Informationen für Einsatzkräfte an die Verantwortlichen geordnet weiter zu geben. Hier kann der BvO wichtiges Informations- und Bindeglied sein. Er hat aus Gesprächen mit den Betroffenen wichtige Informationen zu gewinnen, zu selektieren u. weiterzugeben.

### **- Verkehrsunfälle**

Als Folge von Verkehrsunfällen tritt häufig die Situation ein, dass Beteiligte obwohl unverletzt in der Situation sind, nicht aus eigener Kraft die persönlichen Angelegenheiten regeln zu können bzw. den Ort des Geschehens zu verlassen. Hierbei ist oftmals niedrigschwellige Unterstützung oder Vermittlung von Hilfen ausreichend, um entstandene Probleme lösen zu können.

- **Folgen von Extremwetterlagen**

Insbesondere die Gruppe der besonders Hilfebedürftigen (u. a. alte Menschen, Kranke, Kinder, Menschen mit Handicap, sozial Benachteiligte, Demenzkranke und Pflegebedürftige in ambulanten und stationären Einrichtungen) kann durch die Folgen von unterschiedlichen Extremwetterlagen massiv beeinträchtigt werden und dringend auf Hilfe angewiesen sein. Hierunter fällt beispielsweise die Unterstützung von Pflegebedürftigen beim Trinken bei besonders großer Hitze oder die Unterstützung von Betroffenen, die ihre Wohnung wegen einer Hochwasserlage räumen müssen.

- **Ausfall technischer Infrastruktur**

Die Menschen sind auf grundlegende technische Infrastrukturen, wie z. B. Energieversorgung, Trinkwasser, zwingend angewiesen. Der Ausfall bedeutet in vielen Fällen für die Betroffenen eine existentielle Bedrohung, die sie aus eigener Kraft nicht abwenden können. Hierbei kann durch situationsbezogene Hilfen weiterer Schaden abgewendet werden.

- **Einsatzfolgedienst**

In Fällen, wo „Leistungsträger“ in häuslichen Gemeinschaften z. B. durch plötzliche Erkrankung oder Unfall zeitweise nicht zur Verfügung stehen, müssen u. U. Angehörige (Kleinkinder, Pflegebedürftige etc.) vorübergehend betreut oder in geeignete Einrichtungen vermittelt werden. Ähnliches gilt möglicherweise auch für Haustiere.

- **Kurzfristige Angehörigenbetreuung**

Ähnlich wie im Bereich des Einsatzfolgedienstes ist es u. U. erforderlich, für einen begrenzten Zeitraum, z. B. Arztgang, Angehörige zu betreuen. Diese Leistung kann u. U. auch nach Vorankündigung geplant erfolgen.

Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann je nach örtlicher Situation variieren oder ergänzt werden.

Anhängend ist eine grafische Darstellung der Verknüpfung von Leistungen und Szenarien beigefügt.

### **C. Anforderungen an die Einsatzkraft**

Einsatzkräfte, die als BvO eingesetzt werden, sollen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre (Geschäftsfähigkeit)
- möglichst Führerschein Klasse B
- persönliche Eignung, Unbescholtenheit
- interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachkompetenz erwünscht
- Erste-Hilfe-Ausbildung oder Erste-Hilfe-Training
- Rotkreuz-Einführungsseminar mit fundierten Kenntnissen der Leistungen und Angebote des eigenen Kreisverbands

Im Übrigen sollen für den Einsatz als Betreuer vor Ort relevante Inhalte folgender Bildungsprogramme des DRK vermittelt werden:

- Fachliche Helfergrundausbildung der Bereitschaften mit den Modulen Grundausbildung Betreuungsdienst, Erweiterte Erste Hilfe und das Moduls Einsatz
- Fachdienstausbildung mit dem Schwerpunkt Soziale Betreuung / Unterkunft
- Grundlagen PSU
- Pflegerische Grundqualifikation z. B. Kurs Entlastende Hilfen für Pflegende
- Gruppenführer Ausbildung anstrebenswert

Für alle Qualifikationen gilt, dass vergleichbare, z.B. berufliche Qualifikationen, berücksichtigt bzw. anerkannt werden können.

In der Einführungsphase sollen neu ausgebildete Kräfte möglichst als Zweitkraft in den Einsatz kommen, um so erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Hierbei empfiehlt sich ein „Patensystem“.

Zur Vertiefung der eigenen Kenntnisse, Aufarbeitung von Einsatzerlebnissen und ggf. Fortentwicklung des Dienstes sollen für die Einsatzkräfte regelmäßige Treffen zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch vorgesehen werden.

#### **D. Einbindung in die lokalen DRK - Strukturen**

Das Personal für den BvO-Dienst kann aus den unterschiedlichen Ressourcen des Ortsvereins oder Kreisverbands rekrutiert werden. Neben dem klassischen Einsatz von Ehrenamtlichen des Betreuungsdienstes und anderer Fachdienste und Gemeinschaften können auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Geschäftsstellen, Einrichtungen und Diensten für diese Tätigkeit vorgesehen werden. Außerdem können Teilnehmer des FSJ oder des neuen Bundesfreiwilligendienstes hier zum Einsatz kommen. Die Qualifikationsvorgaben sind mindestens zu erfüllen, weiterführende Qualifikationen sind wünschenswert bzw. Fortbildungen, Weiterqualifikation unbedingt zu begrüßen.

Vorhaltung und Einsatz des BvO wird durch die örtlich zuständigen Planungsverantwortlichen des Kreisverbandes festgelegt.

Die Einsatzkräfte des BvO-Dienstes sollten die Möglichkeit haben, in den sozialen Arbeitsfeldern des DRK praktische Erfahrungen auch außerhalb ihrer Einsätze sammeln zu können.

Von Vorteil ist es, wenn sie persönlich in den Einrichtungen des DRK bekannt sind. Die Einrichtungen des DRK verfügen über umfassende Kenntnisse über Aufgaben, Fähigkeiten und Möglichkeiten des BvO-Dienstes.

Die BvO sind in der Lage, in ihrer Rolle als Vorkommando bedarfsgerecht weitere Kräfte anzufordern.

Dazu benötigen sie Kenntnisse und Möglichkeiten, um alle Angebote des örtlichen DRK-Verbandes zur Unterstützung einzubeziehen.

An der Qualifizierung der Einsatzkräfte beteiligen sich alle Gemeinschaften und Strukturen des örtlichen Verbandes entsprechend ihrer Aufgaben.

Der BvO-Dienst ist Vermittler zwischen den Leistungen und Angeboten gem. SGB, der ehrenamtlichen Wohlfahrts- und Sozialarbeit und den Bereitschaften.

## **E. Materielle Ausstattung**

Für die Einsatzkräfte des BvO-Dienstes ist Mobilität sicherzustellen, damit sie jeden Einsatzort in ihrem Einsatzgebiet in angemessener Zeit erreichen können.

Sie verfügen über die für ihr Einsatzspektrum erforderliche Persönliche Schutzausstattung, Erste-Hilfe-Material, Kommunikationsausstattung und Schreibmaterial. Empfehlenswert ist eine einheitliche, standardisierte Ausstattung, wie z.B. ein BvO-Rucksack, s.u. .

Die örtliche Gliederung stellt eine jeweils aktuelle Sammlung von Unterlagen mit Ansprechpartnern, Einrichtungen und Erreichbarkeiten etc. nach örtlichen Gegebenheiten den Einsatzkräften zur Verfügung. Die Einsatzkräfte sollen über eine Sammlung von örtlich relevantem Informationsmaterial zur Weitergabe an Betroffene verfügen.

## **F. Einsatzzeiten und -bedingungen**

Das Angebot BvO soll flächendeckend 24 Stunden 7 Tage die Woche bestehen. Es ist anzustreben, dass jede Einsatzstelle im Einzugsgebiet in einem Zeitraum von 30 – 45 Minuten (je früher desto besser) nach Alarmierung bzw. Anforderung oder Bekannt werden des Einsatzbedarfs erreicht wird. Diese Zeitvorgabe sollte bereits in der Aufbauphase des Dienstes im Regelfall erreicht werden.

Die Einsatzdauer beträgt in der Regel 6<sup>3</sup> Stunden. In diesem Zeitraum ist der Einsatzauftrag erfüllt, die Übergabe an soziale / medizinische Dienste erfolgt oder der Einsatz an andere Einsatzstrukturen (z. B. Vorhaltungen der SVSt 2) übertragen.

Es ist anzustreben, dass durch Aufstellung und Alarmierungsvorgaben Einsätze möglichst von zwei Einsatzkräften gemeinsam durchgeführt werden.

Strukturelle und quantitative Festlegungen des BvO-Dienstes in den örtlichen Gliederungen richten sich nach den dort vorhandenen Gegebenheiten und möglichen Bedarfen. Sie sind nicht allgemein gültig für das gesamte DRK festlegbar.

## **G. Finanzierung**

Kosten entstehen für die Ausbildung und Ausstattung der Einsatzkräfte sowie die Ausstattung und ggf. Durchführung des Dienstes.

Die Finanzierung des BvO-Dienstes ist eigenständig zu sichern.

Mögliche Finanzierungsquellen bzw. Zuschüsse:

- Landesmittel
- Kommunale Mittel
- Fördermittel aus den Aktionen: Glücksspirale, Lotterien, Stiftungen etc.

Leistungserstattungen für erfolgte Einsätze sind als potentielle Finanzierungsquelle zu prüfen.

## **H. Umsetzung / Einführung**

Das Angebot des BvO-Dienstes, seine Leistungen und Erreichbarkeiten ist in seinem Zuständigkeitsbereich allen relevanten Stellen, wie z. B. Einheiten und Einrichtungen der Gefahrenabwehr, Behörden, Pflegediensten und sonstigen Einrichtungen der Wohlfahrts-

---

<sup>3</sup> 6 Stunden ist keine Einsatzzeit, welche auf klaren Erfahrungswerten beruht. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei mehrstündigen Einsätzen weitere Strukturen des Betreuungsdienstes oder zumindest eine Ablösung des Helfers notwendig ist, ist sehr hoch.

und Sozialarbeit bekannt zu machen. Zur Werbung für den BvO-Dienst sollte geeignetes Informationsmaterial zentral erstellt und breit gestreut werden.

Die ständige Erreichbarkeit des Dienstes sowie ggf. eines Hintergrunddienstes ist wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen „DRK-Hotlines“ o. ä. („DRK-zu Hause“, Hausnotruf, Blutspendehotline, evtl. auch Leitstellen) ist sinnvoll. Beim Aufbau des Dienstes ist eng mit kooperierenden Stellen innerhalb und außerhalb des DRK zusammen zu arbeiten, um das Angebotsspektrum entsprechend dem örtlichen Bedarf auszurichten.

Mit Einführung des BvO-Dienstes reagiert das DRK auf veränderte gesellschaftliche Herausforderungen und wird damit den in der Strategie 2010 der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung formulierten Kernaufgaben der Bewegung gerecht.

Der DRK-Bundesverband und seine Mitgliedsverbände sind aufgefordert, den Aufbau des Dienstes durch geeignete Maßnahmen nachhaltig zu unterstützen.

Leistungsportfolio des "Betreuers vor Ort"										
Szenario	Leistung									
	Information und Aufklärung von Betroffenen	Soziale Betreuung Begleitung durch die Situation	Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftige	Registrierung (im Sinne von Dokumentation)	PSNV - PSU Betroffene	Unterstützende Pflegeleistungen	Versorgung	Freiwilligen-Koordination	Verpflegung	Erfassung und Vermittlung von Unterkünften
Brände / Gasaustritt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verkehrsunfälle	X	X	X	X	X	Ø	X	Ø	X	X
(Einzelne) Extremwetterlagen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausfall technischer Infrastruktur	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einsatzfolgedienst	X	X	X	X	X	X	Ø	X	Ø	Ø
Kurzfristige Angehörigenbetreuung	X	X	X	X	X	X	Ø	X	Ø	Ø
	<b>X = Durch BvO in diesem Szenario zu leisten</b>									
	<b>Ø = Durch BvO in diesem Szenario nicht zu leisten</b>									



## **4.2    Betreuungsstaffel**

### **A.     Einleitung**

Nach dem „Betreuer vor Ort“ (BvO) ist eine taktische Einheit<sup>4</sup> in der Stärke 1/5 vorgesehen. Die Stärke 1/5/6 stellt die nächste sinnvoll einsetzbare Aufwuchs- oder Initialeinheit im Betreuungseinsatz dar. Sie kann sowohl bei einer aufwachsenden Lage z.B. vom BvO nachgefordert als auch direkt von der jeweiligen auftragserteilenden Stelle in den Einsatz gebracht werden.

Die Personalstärke 1/5 (im Folgenden analog der FW-DV 3<sup>5</sup> als Staffel bezeichnet) hat sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre unter verschiedenen Bezeichnungen als sinnvoll erwiesen.

Die Betreuungsstaffel ist die nächstgrößere Einheit innerhalb der Stufe 1 (siehe Textteil „Aufwuchssystem des Betreuungsdienstes“).

Die Betreuungsstaffel soll 6-8 Stunden, abhängig vom jeweiligen Einsatzgeschehen, ohne Ablösung durchhaltefähig sein. Sie führt Standardversorgungsgüter für 100 Betroffene als Erstausrüstung<sup>6</sup> mit. Verpflegung und weitere (spezielle) Ge- und Verbrauchsgüter werden bedarfsweise zugeführt.

### **B.     Leistungen und Szenarien**

Die Struktur Betreuungsstaffel bietet die Vorteile einer relativ schnellen Einsatzbereitschaft bei geringem Personalaufwand und hoher Effektivität. Ihre quantitative Leistungsfähigkeit ist im Kapitel „Quantitative Schutzziele“ dargestellt.

Die Betreuungsstaffel kann alle in der Leistungsbeschreibung benannten Aufgaben mit der Ausnahme „PSNV-PSU Einsatzkräfte“ sowie der Zubereitung von Verpflegung erfüllen. Die Betreuungsstaffel muss deshalb im Bedarfsfall durch zusätzliche Facheinheiten z.B. Verpflegungsgruppe, Kriseninterventionsteam unterstützt werden.

Bei größeren Einsatzszenarien ist ein gemeinsamer Einsatz mehrerer Staffeln im Sinne der Kräfteaddition (weiterführende Einsatzstufen ff., auch fachdienstübergreifend) möglich (siehe Kapitel „Aufwuchssystem“).

### **C.     Anforderungen an die Einsatzkräfte**

Die Betreuungsstaffel wird in der Regel aus den Bereitschaften gebildet.

Die Einsatzkräfte verfügen – neben der allgemeinen und fachlichen Helfergrundausbildung – über die Fachdienstausbildung „Betreuung“ und die Ausbildung „Grundlagen PSU“.

Ein Helfer der Staffel hat an Stelle der Fachdienstausbildung „Betreuung“ die Fachdienstausbildung „Verpflegung“.

---

<sup>4</sup>Als taktische Einheiten werden nach ihrem Nutzen erfolgende Zusammenfassungen von Personal und Material bezeichnet, die einsatzrelevante Aufgaben selbstständig erledigen können.

<sup>5</sup> Feuerwehr Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch und Hilfeleistungseinsatz“

<sup>6</sup> Die Erstausrüstung wird in der Handreichung „Materielle Ressourcen“ beschrieben.

## **D. Einbindung**

Die Betreuungsstaffel ist, wenn nicht ohnehin bereits durch ihre länderrechtliche oder kommunale Anbindung geschehen, in die Alarm- und Ausrückeordnungen aufzunehmen. Die Verantwortung hierfür liegt beim K-Beauftragten.

## **E. Materielle Ausstattung**

Die Betreuungsstaffel kann mit den üblicherweise im Rahmen des Bevölkerungsschutzes bereits vorhandenen Einsatzmitteln in den Einsatz gebracht werden. Die Detailregelungen zur Ausstattung werden in der ergänzenden Handreichung „Empfehlung für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK Betreuungsdienstes“ beschrieben.

## **4.3 Verpflegungstrupp**

### **A. Einleitung**

In der Stufe 1, Staffel ihr Einsatzspektrum finden wird wie im anschließend beschriebenen Aufwuchssystem die Verpflegung wenn erforderlich durch den BvO oder die Betreuungsstaffel sichergestellt bzw. organisiert.

Der Verpflegungstrupp in der Stärke 1/2/3 ist die taktische Einheit des Verpflegungsdienstes.

### **B. Leistungen und Szenarien**

Der Verpflegungstrupp ist für die Herstellung von Warm- und Kaltgetränken sowie bei länger andauernden Einsätzen für die Zubereitung von Speisen zuständig. Er kann darüber hinaus die Betreuungsstaffel bei Ausgabe der Verpflegung unterstützen.

Der Verpflegungstrupp soll im Rahmen des Bevölkerungsschutzes in der Lage sein, bei Bereitstellung der entsprechenden Lebensmittel circa 100 Personen zu verpflegen. Die Leistung umfasst Beschaffung, Zubereitung und Abpacken der Verpflegung. Die Ausgabe wird i.d.R. durch die Betreuungsstaffel vorgenommen.

Bei größeren Einsatzszenarien ist ein gemeinsamer Einsatz mehrerer Verpflegungstrupps im Sinne der Kräfteaddition möglich (folgende Einsatzstufen ff., siehe Kapitel „Aufwuchssystem“).

### **C. Anforderungen**

Der Verpflegungstrupp wird i.d.R. aus den Bereitschaften gebildet.

Die Einsatzkräfte verfügen – neben der allgemeinen und fachlichen Helfergrundausbildung – über die Fachdienstausbildung „Verpflegung“.

Der Truppführer hat die Ausbildung zum Feldkoch<sup>7</sup>. Ein Mitglied des Verpflegungstrupps hat die Ausbildung zur Fachkraft für Lebensmittelsicherheit.

## **D. Einbindung**

---

<sup>7</sup>Diese oder eine vergleichbare Ausbildung wird in der Handreichung „Qualifizierung“ beschrieben.

Für Einsätze ab umfangreichere Einsätze ist neben der Betreuungsstaffel auch ein Verpflegungstrupp in die Alarm- und Ausrückeordnung aufzunehmen. Die Verantwortung hierfür trägt der K-Beauftragte.

### **E. Materielle Ausstattung**

Der Verpflegungstrupp kann mit den üblicherweise im Rahmen des Bevölkerungsschutzes oder im Verband bereits vorhandenen Einsatzmitteln in den Einsatz gebracht werden. Die Mitnutzung bereits vorhandener (stationärer) Einrichtungen ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit einzuplanen.

Die Detailregelungen zur Ausstattung werden in der ergänzenden Handreichung „Empfehlung für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK Betreuungsdienstes“ beschrieben.

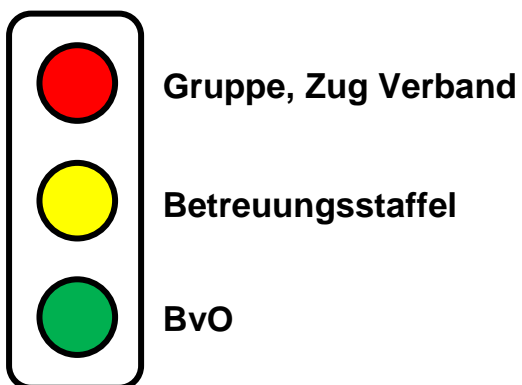
## **5 Bundesempfehlung für einen strukturellen Aufbau des Betreuungsdienstes als aufwuchsfähiges System**

Das Aufwuchssystem des Betreuungsdienstes folgt der sog. „2 bis 5-er Regel“ der DRK-DV 100. Hiernach sollen einer hierarchisch übergeordneten Führungsebene immer mindestens 2, höchstens 5 nachgeordnete Elemente unterstellt sein.

Der Einsatz Freiwilliger aus der Bevölkerung (spontane Hilfsangebote) ist vorzusehen, kann jedoch quantitativ nur in der jeweiligen Lage unter Berücksichtigung der Zahl der Angebote, des Bedarfs und der qualitativen Anforderungen konkret geplant werden. Hierdurch kann die Leistungsfähigkeit der Hilfeleistungsstrukturen gesteigert werden.

### **5.1 Einsatzstufen**

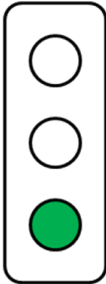
#### **Ampelsystem der Einsatzstufen im Betreuungsdienst**



Der BvO ist ohne eigene Führungsstruktur einsetzbar, Die Betreuungsstaffel bedarf bereits eines Gruppenführers bzw. Staffelführer als einfache Führungsstruktur. Ab dem Einsatz mehrerer Betreuungsstaffeln werden hingegen komplexere Strukturen der Führung einzurichten sein und entsprechend mehr Führungsaufgaben wahrzunehmen sein. Je mehr Führungstaktik in die Aufgabenbewältigung einfließen muss, um diese kompetent zu

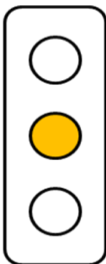
meistern, um so mehr tritt die Führungsfarbe „rot“ in Erscheinung. Sobald die „Ampel“ auf „rot“ springt, muss eine entsprechende Führungsgrundlage geschaffen sein, um den Einsatzstufen und das nachgeordnete Personalpotential richtig führen zu können.

#### 5.1.1 Grundstufe / alltäglich Arbeit (erste Einsatzstruktur innerhalb der Schutz und Versorgungsstufe 1): **Betreuer vor Ort (BvO)**



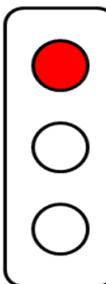
Siehe gesonderte Beschreibung des BvO - nicht in das Aufwuchssystem eingegliedert

#### 5.1.2 Zweite Einsatzstruktur innerhalb der Schutz und Versorgungsstufe 1: **Betreuungsstaffel 1/5/6**



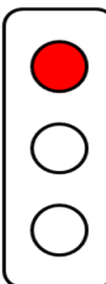
Die kleinste gegliederte Einheit des Betreuungsdienstes ist die **Betreuungsstaffel**<sup>8</sup>. Sie besteht aus einem Gruppenführer sowie fünf Einsatzkräften mit abgeschlossener Fachdienstausbildung „Betreuungsdienst“.

#### 5.1.3 Dritte Einsatzstruktur innerhalb der Schutz und Versorgungsstufe 1, Übergang zu Szenarien der Stufe 2: **Betreuungsgruppe**



Die **Betreuungsgruppe** besteht aus zwei **Betreuungsstaffeln** sowie ggf. einem unterstützenden **Verpflegungstrupp**, **Technischen Trupp** oder **Fachkräften PSNV**, sie wird geführt von einem der **Staffelführer**, der sich zur Führungsunterstützung eine **Einsatzkraft** aus der Gruppe heranzieht (Führungsstufe A der DRK-DV 100).

#### 5.1.4 Einsatzstruktur für die Schutz- und Versorgungsstufe 2: **Betreuungszug**

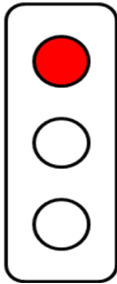


Der **Betreuungszug** besteht aus bis zu fünf unterstellten Einheiten (Trupp, Staffel, Gruppe) in unterschiedlicher Zusammensetzung; er wird geführt von einem **Führungstrupp** (1 **Zugführer**, 2 **Führungsassistenten** und einem **Kraftfahrer/Sprechfunker** – Führungsstufe B der DRK-DV 100). Mögliche Konfigurationen des **Betreuungszuges** sind (beispielhaft):

<sup>8</sup>die Größenordnungsbezeichnung „Staffel“ leitet sich aus der DV 100 her und bezeichnet eine intern nicht mehr weiter gegliederte taktische Grundeinheit von mehr als Truppstärke (1/1 bis 1/3). Die Gruppe ist demgegenüber eine taktische Einheit, die sich in ihrer internen Gliederung aus mehreren Grundeinheiten (Trupps oder Staffeln) zusammensetzt (1/8 bis 1/14).

- FÜTr, 4 Betreuungsgruppen, 1 Technischer Trupp
- FÜTr, 3 Betreuungsgruppen (ohne VpflTr), 1 VpflGr (bestehend aus max. 5 VpflTr), 1 Technischer Trupp
- Weitere Kombinationen aus Teileinheiten des Betreuungsdienstes und komplementären Diensten, der „2-5er-Regel“ folgend.
- Ergänzend sind PSNV-Fachkräfte mindestens in Stärke eines Trupps vorzusehen.

#### 5.1.5 Einsatzstruktur für die Stufe 2: **DRK-Einsatzeinheit**



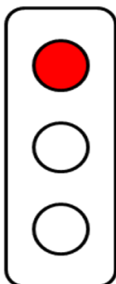
Der Prämisse folgend, dass reine Betreuungs- bzw. Sanitätseinsätze eher Ausnahmefälle im Gefahrenabwehrsystem sind, werden für den multifunktionalen Einsatz folgende Teileinheiten zu einer „DRK-Einsatzeinheit“ zusammengefasst:

1 Führungstrupp, 1 Sanitätsgruppe, 1 Betreuungsgruppe (bestehend aus 2 Betreuungsstaffeln 1/5/6 sowie einem Verpflegungstrupp 1/2/3), 1 Technischer Trupp 1/3/4.

Ergänzend sind PSNV-Fachkräfte mindestens in Stärke eines Trupps vorzusehen.

Die DRK-Einsatzeinheit bietet den Vorteil, sowohl auf Lagen mit sanitätsdienstlichem als auch betreuungsdienstlichem Schwerpunkt gleichermaßen vorbereitet zu sein, da alle Einsatzkräfte neben der Fachdienstausbildung des eigenen Fachdienstes auch über eine Grundausbildung in den jeweilig anderen Fachdiensten verfügen; sie ist damit fähig, rasch auf wechselnde Lagen zu reagieren. Gegenüber für nur einen Fachdienst aufgestellten Einheiten hat sie eine höhere Flexibilität bei jedoch geringerer fachlicher Leistungsfähigkeit im Einzelnen.

#### 5.1.6 Einsatzstruktur für die Stufe 3 und darüber: **Verbände**



Sobald zwei oder mehr Einheiten vorhergehender Stufen zum Einsatz – ggf. mit weiteren komplementären Einheiten – zusammengefasst werden, stehen sie unter der Führung einer Führungsstaffel (ein Verbandführer, drei Führungsassistenten sowie zwei Kraftfahrer/Sprechfunker – Führungsstufe C der DRK-DV 100) oder einer Führungsgruppe bzw. eines Führungsstabes (Führungsstufe D der DRK-DV 100).

## 5.2 Ergänzende betreuungsdienstliche Leistungen

### 5.2.1 Verpflegung

In jeder Betreuungsstaffel wird eine Einsatzkraft zusätzlich für Aufgaben des Verpflegungsdienstes ausgebildet. Diese Einsatzkraft stellt die kleinste

verpflegungsdienstliche Struktur auf örtlicher Ebene dar, insbesondere für die Phase Soforthilfe.

In der Betreuungsgruppe wird ein Verpflegungstrupp eingesetzt, der örtlich in der Stabilisierungsphase und bei Bedarf auch in der Normalisierungsphase Aufgaben des Verpflegungsdienstes übernimmt.

In dem Betreuungszug und –verband werden Verpflegungsgruppen eingesetzt, die örtlich und/oder überörtlich in der Stabilisierungsphase und bei Bedarf auch in der Normalisierungsphase Aufgaben des Verpflegungsdienstes übernehmen.

### **5.2.2 Psychosoziale Notfallversorgung**

Aufgaben der Basiskompetenz PSU werden durch die Einsatzkräfte der Betreuungsstaffeln geleistet. Weitergehende Maßnahmen der Krisenintervention etc. obliegen Fachkräften der PSNV als Teil des Betreuungsdienstangebotes.

### **5.3 Komplementäre Leistungen anderer Dienste/Fachdienste**

Der Betreuungsdienst ist bei Durchführung seiner Aufgaben auf die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit anderen Diensten und Fachdiensten angewiesen. Dieses sind u. a.

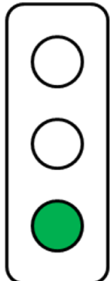
- Technik und Sicherheit
- Wohlfahrts- und Sozialarbeit (ambulante und stationäre Einrichtungen, Personal)
- Suchdienst
- Sanitätsdienst/Rettungsdienst
- Information und Kommunikation
- Pflege
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Chemie- und Strahlenschutz (CBRN(E))
- Wasserrettung
- Bergrettung

Festlegungen der Zusammenarbeit werden in der "Handreichung zur Vernetzung des DRK Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit und anderen (Fach-) Diensten" beschrieben.

## 6 Umsetzung der Bundesempfehlung für einen strukturellen Aufbau des Betreuungsdienstes als aufwuchsfähiges System im Saarland

### 6.1 Einsatzstufen

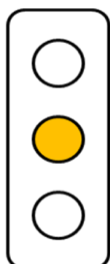
#### 6.1.1 Betreuer vor Ort (BvO) -/-/1/1



**Leistung:** Die Mindestausstattung soll ermöglichen, bis zu 30 Betroffene in kleinem Umfang mit dringend erforderlichen Gütern zu versorgen.

Der BvO ist nicht in das Aufwuchssystem eingegliedert.

#### 6.1.2 Betreuungsstaffel -/1/5/6



Die kleinste gegliederte Einheit des Betreuungsdienstes ist die Betreuungsstaffel<sup>9</sup>. Sie besteht aus einem (Gruppen-) Staffelführer sowie fünf Einsatzkräften mit der Qualifikation „Betreuer“.

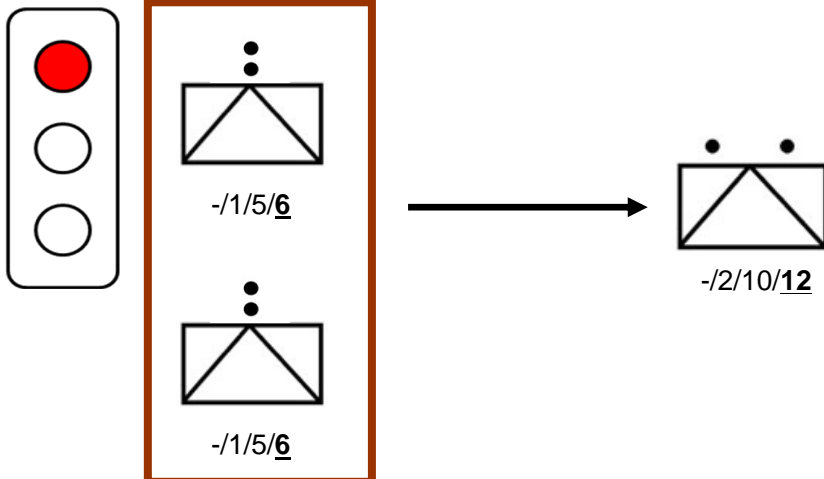
**Leistung:** Die Betreuungsstaffel hält Standardversorgungsgüter für ca. 100 Betroffene als Erstausrüstung unterschiedlichen Alters und Geschlechts vor.

**Durchhaltefähigkeit:** max. 6 - 8 Stunden

<sup>9</sup>die Größenordnungsbezeichnung „Staffel“ leitet sich aus der DV 100 her und bezeichnet eine intern nicht mehr weiter gegliederte taktische Grundeinheit von mehr als Truppstärke (1/1 bis 1/3). Die Gruppe ist demgegenüber eine taktische Einheit, die sich in ihrer internen Gliederung aus mehreren Grundeinheiten (Trupps oder Staffeln) zusammensetzt (1/8 bis 1/14).

### 6.1.3 Betreuungsgruppe -/2/10/12

Die Betreuungsgruppe besteht aus zwei Betreuungsstaffeln sowie ggf. einem unterstützenden Verpflegungstrupp, Technischen Trupp oder Fachkräften PSNV, sie wird geführt von einem der (Gruppen-) Staffelführer, der sich zur Führungsunterstützung eine Einsatzkraft aus der Gruppe heranzieht (Führungsstufe A der DRK-DV 100).



### Ergänzungsmodule

#### Verpflegungstrupp



FK

Helfer

KF/SF

#### PSNV



PSNV

**Leistung:** Die Betreuungsgruppe hält rechnerisch Standardversorgungsgüter für ca. 200 Betroffene als Erstausrüstung unterschiedlichen Alters und Geschlechts vor.

Durchhaltefähigkeit: max. 6 - 8 Stunden

Die Ergänzungsmodule steigern die Spezialfähigkeiten und die Durchhaltefähigkeit der Betreuungsgruppe.



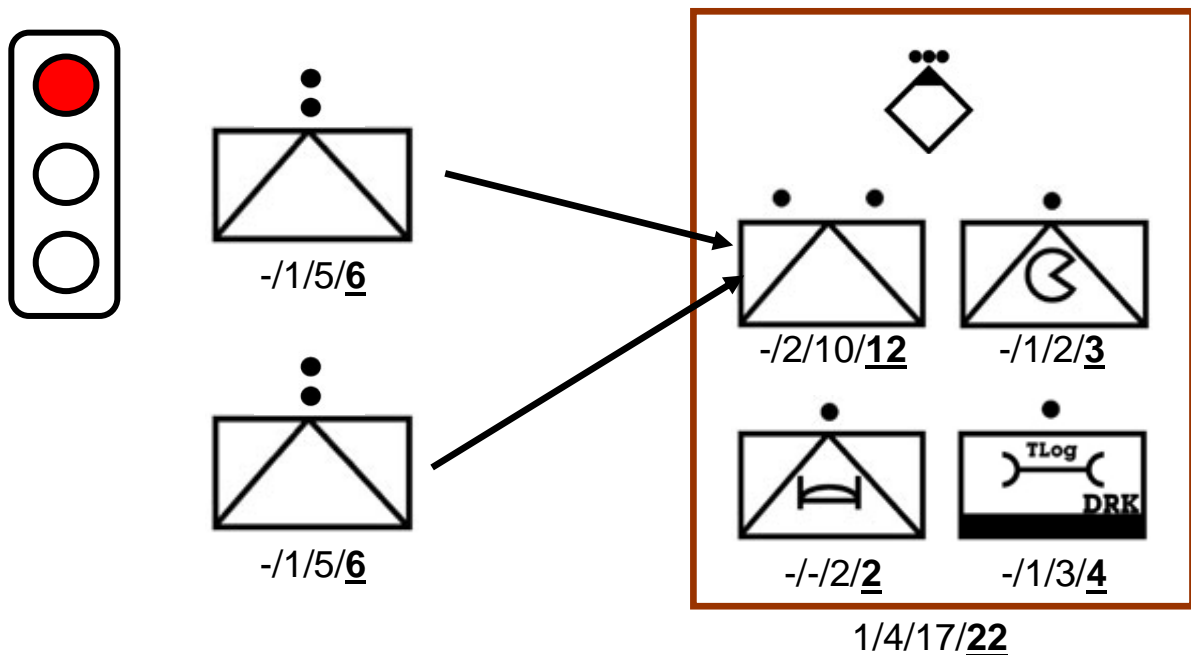
#### 6.1.4 Betreuungszug

Der Betreuungszug besteht aus bis zu fünf unterstellten Einheiten (Trupp, Staffel, Gruppe) in unterschiedlicher Zusammensetzung; er wird geführt von einem Führungstrupp (1 Zugführer, 2 Führungsassistenten und einem Kraftfahrer/Sprechfunker – Führungsstufe B der DRK-DV 100). Mögliche Konfigurationen des Betreuungszuges sind (beispielhaft):

- FÜTr, 4 Betreuungsgruppen, 1 Technischer Trupp
- FÜTr, 3 Betreuungsgruppen (ohne VpflTr), 1 VpflGr (bestehend aus max. 5 VpflTr), 1 Technischer Trupp
- Weitere Kombinationen aus Teileinheiten des Betreuungsdienstes und komplementären Diensten, der „2-5er-Regel“ folgend
- Ergänzend sind PSNV-Fachkräfte mindestens in Stärke eines Trupps vorzusehen
- Betreuungsplatz 200 (BTP 200 – SAL) 1/4/17/22

#### 6.1.5 Betreuungsplatz 200 (BTP 200 – SAL)

Der Betreuungsplatz 200 (BTP 200 – SAL) stellt die kleinste strukturierte betreuungsdienstliche Versorgungseinheit dar, die ein DRK-Kreisverband im Saarland zeitnah in den Einsatz bringen soll.



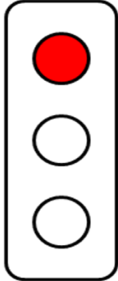
**Leistung:** Der Betreuungsplatz 200 ist in der Lage, die Betreuung und Versorgung von 200 Betroffenen umfänglich sicherzustellen.

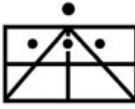
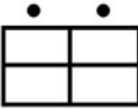
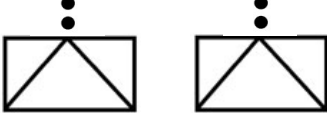

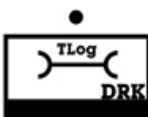
**Durchhaltevermögen: 48 Stunden**

Der Betreuungsplatz 200 (BTP 200 – SAL) besteht aus einer Betreuungsgruppe, einem Verpflegungstrupp, einem Unterbringungstrupp und einem Technik- und Logistiktrupp. Ergänzt werden kann der BTP 200 – SAL bedarfsorientiert durch eine Sanitätsstaffel und durch Einsatzkräfte der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

### 6.1.6 DRK-Einsatzeinheit

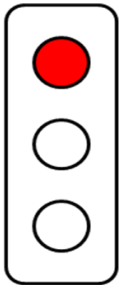
Der Prämisse folgend, dass reine Betreuungs- bzw. Sanitätseinsätze eher Ausnahmefälle im Gefahrenabwehrsystem sind, werden für den multifunktionalen Einsatz folgende Teileinheiten zu einer „DRK-Einsatzeinheit“ zusammengefasst:



<b>1 Führungstrupp</b>	 1/1/2/ <u>4</u>
<b>1 Sanitätsgruppe</b>	 -/1/8/ <u>9</u> Hilfe zur Selbsthilfe
<b>2 Betreuungsstaffeln</b>	 -/1/5/ <u>6</u> -/1/5/ <u>6</u>
<b>1 Verpflegungstrupp</b>	 -/1/1/ <u>2</u>
<b>1 Technischer Trupp</b>	 -/1/2/ <u>3</u>

Ergänzend sind PSNV-Fachkräfte mindestens in Stärke eines Trupps vorzusehen.

Die DRK-Einsatzeinheit bietet den Vorteil, sowohl auf Lagen mit sanitätsdienstlichem als auch betreuungsdienstlichem Schwerpunkt gleichermaßen vorbereitet zu sein, da alle Einsatzkräfte neben der Fachdienstausbildung des eigenen Fachdienstes auch über eine Grundausbildung in den jeweilig anderen Fachdiensten verfügen; sie ist damit fähig, rasch auf wechselnde Lagen zu reagieren. Gegenüber in nur einem Fachdienst aufgestellten Einheiten hat sie eine höhere Flexibilität bei jedoch geringerer fachlicher Leistungsfähigkeit im Einzelnen.



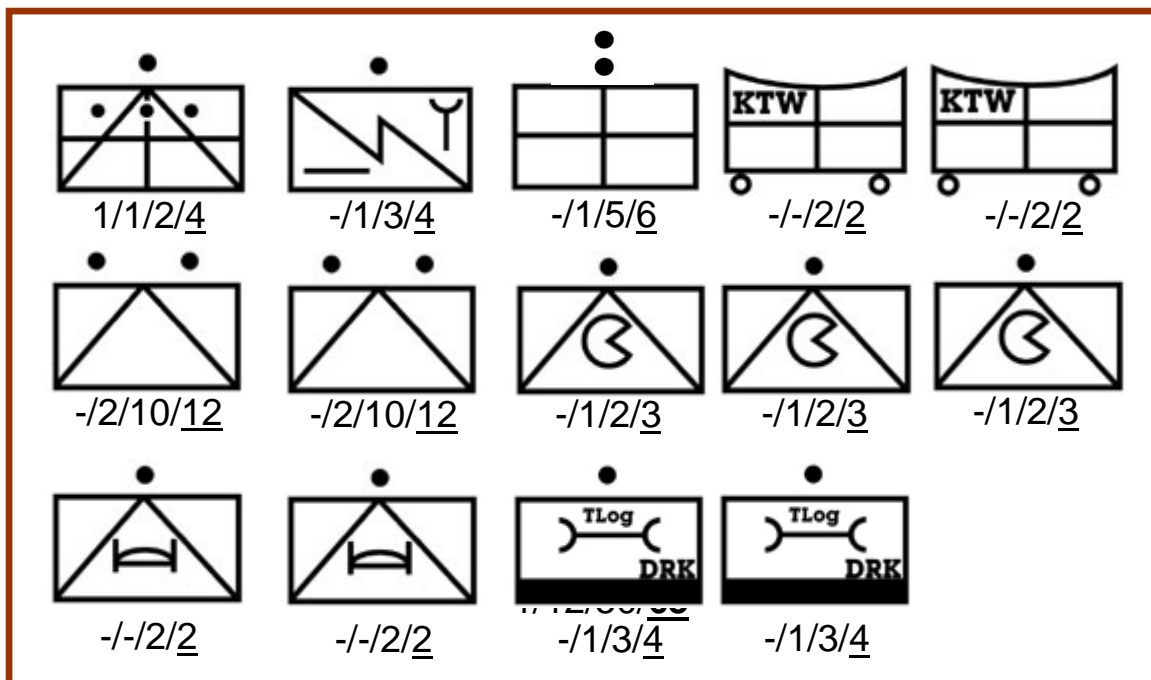
### 6.1.7 Verbände

Sobald zwei oder mehrere Betreuungszüge oder DRK Einsatzeinheiten zum Einsatz – ggf. mit weiteren komplementären Einheiten – zusammengefasst werden, stehen sie unter der Führung einer Führungsstaffel (ein Verbandführer, drei Führungsassistenten sowie zwei Kraftfahrer/Sprechfunker – Führungsstufe C der DRK-DV 100) oder einer Führungsgruppe bzw. eines Führungsstabes (Führungsstufe D der DRK-DV 100).

Die Umsetzung erfolgt im Saarland durch die Definition eines Betreuungsplatzes 500 (BTP 500 – SAL). Der volle Leistungsumfang kann als Verband durch einen einzigen Kreisverband, aber auch durch das Zusammenführen der materiellen und personellen Ressourcen zweier Kreisverbände erreicht werden.

#### Betreuungsplatzes 500 (BTP 500 – SAL)

Modularer Aufbau:



**Leistung:** Der Betreuungsplatz 500 (BTP 500 – SAL) ist in der Lage, die Betreuung und Versorgung von 500 Betroffenen sicherzustellen.

Durchhaltevermögen: 48 Stunden

## 6.2 Ergänzende betreuungsdienstliche Leistungen

### 6.2.1 Verpflegung

In jeder Betreuungsstaffel wird eine Einsatzkraft zusätzlich für Aufgaben des Verpflegungsdienstes ausgebildet. Diese Einsatzkraft stellt die kleinste verpflegungsdienstliche Struktur auf örtlicher Ebene dar, insbesondere für die Phase Soforthilfe.

In der Betreuungsgruppe wird ein Verpflegungstrupp eingesetzt, der örtlich in der Stabilisierungsphase und bei Bedarf auch in der Normalisierungsphase Aufgaben des Verpflegungsdienstes übernimmt.

In den Betreuungszügen, DRK Einsatzeinheiten und Verbänden werden Verpflegungsgruppen eingesetzt, die örtlich und/oder überörtlich in der Stabilisierungsphase und bei Bedarf auch in der Normalisierungsphase Aufgaben des Verpflegungsdienstes übernehmen.

### **6.2.2 Psychosoziale Notfallversorgung**

Aufgaben der Basiskompetenz PSU werden durch die Einsatzkräfte der Betreuungsstaffeln geleistet. Weitergehende Maßnahmen der Krisenintervention etc. obliegen Fachkräften der PSNV als Teil des Betreuungsdienstangebotes.

### **6.3 Komplementäre Leistungen anderer Dienste/Fachdienste**

Der Betreuungsdienst ist bei Durchführung seiner Aufgaben auf die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit anderen Diensten und Fachdiensten angewiesen. Dieses sind u. a.

- Technik und Sicherheit
- Wohlfahrts- und Sozialarbeit (ambulante und stationäre Einrichtungen, Personal)
- Suchdienst
- Sanitätsdienst/Rettungsdienst
- Information und Kommunikation
- Pflege
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Chemie- und Strahlenschutz (CBRN(E))
- Wasserrettung
- Bergrettung

Festlegungen der Zusammenarbeit werden in der "Handreichung zur Vernetzung des DRK Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit und anderen (Fach-) Diensten" beschrieben.

Quellen:

[1] Maurer K., Mitschke Th., Pesch J., Rheinfelder W., SEGmente 8 - Der Betreuungsplatz, Verlagsgesellschaft Stumpf & Kossendey mbH, Edeweicht 2010

[2] Mindeststandards für Strukturen des DRK- Betreuungsdienstes, Beraten und beschlossen im Bundesausschuss der Bereitschaften am : 15.10.2011 in Berlin, Version 1.1 vom 15.10.2011

Rechtsgrundlagen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland

## Anlage 1 - Hinweise auf Grundlagen / Anlagen (ggf. als Internetlink)

### Gesetzliche Grundlagen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ZSKG</b></li> </ul>	<a href="http://lv-saarland.drk.de/fileadmin/user_upload/Bereitschaften/Gesetze_und_Vorschriften/Bundesgesetze/Gesetz_%C3%BCber_den_Zivilschutz_und_die_Katastrophenhilfe_des_Bundes_Zivilschutz-_und_Katastrophenhilfegesetz_ZSKG_.pdf">http://lv-saarland.drk.de/fileadmin/user_upload/Bereitschaften/Gesetze_und_Vorschriften/Bundesgesetze/Gesetz_%C3%BCber_den_Zivilschutz_und_die_Katastrophenhilfe_des_Bundes_Zivilschutz-_und_Katastrophenhilfegesetz_ZSKG_.pdf</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gesetz über das DRK</b></li> </ul>	<a href="http://lv-saarland.drk.de/fileadmin/user_upload/Bereitschaften/Gesetze_und_Vorschriften/Bundesgesetze/Gesetz_%C3%BCber_den_Zivilschutz_und_die_Katastrophenhilfe_des_Bundes_Zivilschutz-_und_Katastrophenhilfegesetz_ZSKG_.pdf">http://lv-saarland.drk.de/fileadmin/user_upload/Bereitschaften/Gesetze_und_Vorschriften/Bundesgesetze/Gesetz_%C3%BCber_den_Zivilschutz_und_die_Katastrophenhilfe_des_Bundes_Zivilschutz-_und_Katastrophenhilfegesetz_ZSKG_.pdf</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Infektionsschutzgesetz</b></li> </ul>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Landesrechtliche Festlegungen (vom jeweiligen Landesverband zu ergänzen)</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)</b></li> </ul>	<a href="http://lv-saarland.drk.de/fileadmin/user_upload/Bereitschaften/Gesetze_und_Vorschriften/Landesgesetze/Gesetz_%C3%BCber_den_Brandschutz_die_Technische_Hilfe_und_den_Katastrophenschutz_im_Saarland.pdf">http://lv-saarland.drk.de/fileadmin/user_upload/Bereitschaften/Gesetze_und_Vorschriften/Landesgesetze/Gesetz_%C3%BCber_den_Brandschutz_die_Technische_Hilfe_und_den_Katastrophenschutz_im_Saarland.pdf</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Feuerwehr Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch und Hilfeleistungseinsatz“</b></li> </ul>	<a href="http://lv-saarland.drk.de/bildungsboerse/infothek/gesetze-und-vorschriften/dienstvorschriften.html">http://lv-saarland.drk.de/bildungsboerse/infothek/gesetze-und-vorschriften/dienstvorschriften.html</a>

- Erlass betr. Meldungen an das Ministerium für Inneres und Sport über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr vom 17.01.2008
- Verwaltungsvorschrift für die Bewältigung von Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranken vom 9. Juni 2006
- Empfehlungen für eine notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen aus 2004
- Erlass zur Verschwiegenheit in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vom 03.12.2009

## Weiterführende Literatur

[1] Maurer K., Mitschke Th., Pesch J., Rheinfelder W., SEGmente 8 - Der Betreuungsplatz, Verlagsgesellschaft Stumpf & Kossendey mbH, Edeweicht 2010

[2] Mindeststandards für Strukturen des DRK- Betreuungsdienstes, Beraten und beschlossen im Bundesausschuss der Bereitschaften am : 15.10.2011 in Berlin, Version 1.1 vom 15.10.2011

Rechtsgrundlagen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland

## Verbandliche Grundlagen

- Strategie „Das komplexe Hilfeleistungssystem“ (DRK-Service GmbH Art-Nr.: 826 201)
- Krisenmanagement-Vorschrift des DRK (DRK-Service GmbH Art-Nr.: 826 200)
- Ordnung der Bereitschaften (DRK-Service GmbH Art-Nr.: 830 250)
- Empfehlung für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK-Betreuungsdienstes (DRK-Service GmbH Art-Nr.: 826 204)
- Handreichung zur Vernetzung des DRK Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts-und Sozialarbeit und anderen Fachdiensten (DRK-Service GmbH Art-Nr.: 826 205)
- DRK-DV 100 (DRK-Wissensbörse Dok.-Nr.: 3500)
- PP Betreuungsdienst – Abschlussbericht Phase 1 (DRK-Wissensbörse Dok.-Nr.: 20554)
- PP Betreuungsdienst - Leistungsbeschreibungen (DRK-Service GmbH Art-Nr.: 826 202)
- DRK-Rahmenkonzept Psychosoziale Notfallversorgung (DRK-Wissensbörse Dok.-Nr.:17385 )

## Sonstige Grundlagen

- Gefahrenberichte der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern  
[http://www.schutzkommission.de/SubSites/SK/DE/Publikationen/Gefahrenberichte/gefahrenberichte\\_node.html](http://www.schutzkommission.de/SubSites/SK/DE/Publikationen/Gefahrenberichte/gefahrenberichte_node.html)
- MTF – Ausstattungskonzept  
[http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Katastrophenschutz/Ausstattungskonzept/MTF\\_Dr-Krieg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Katastrophenschutz/Ausstattungskonzept/MTF_Dr-Krieg.pdf?__blob=publicationFile)
- THW – Katalog der Einsatzoptionen des THW  
[http://www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Dokumente/THW/Einsatzoptionen-Katalog.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Dokumente/THW/Einsatzoptionen-Katalog.pdf?__blob=publicationFile)
- Länderspezifische Strukturen / Konzepte (vom jeweiligen Landesverband zu ergänzen bzw. zu aktualisieren)

Blau = Internet-Link

Grün = Service GmbH bzw. Wissensbörse

## Anlage 2 - Glossar zu den Mindestanforderungen

Begriff	Erläuterung
<b>BvO</b>	Betreuer vor Ort, analog der Konzeption „Helfer vor Ort“, die im rettungsdienstlichen Bereich bereits weit verbreitet ist, wird mit dem Betreuer vor Ort eine vergleichbare Struktur für betreuungsdienstliche Leistungen bzw. (Notfall-) Leistungen aus dem Aufgabenfeld der Wohlfahrts- und Sozialarbeit vorgeschlagen.
<b>CBRN(e)</b>	Gefahren durch chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren sowie ggf. Gefahren durch explosive Gegenstände.
<b>Einsatzstufen</b>	Größenordnung für Einheiten im einem aufwachsenden Einsatzsystem.
<b>Gruppe</b>	Taktische Einheit in der Größe 1/8 oder größer.
<b>K-Beauftragter</b>	Verantwortlicher für Katastrophenschutzplanungen der jeweiligen Verbandsstufe bzw. -gliederung. Definiert in der DRK-K-Vorschrift.
<b>KHS</b>	Das komplexe Hilfeleistungssystem - strategisches Konzept zur Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes im Bevölkerungsschutz.
<b>PSNV</b>	Psychosoziale Notfallversorgung (Siehe „DRK-Rahmenkonzept Psychosoziale Notfallversorgung“)
<b>PSU</b>	Psychosoziale Unterstützung (ereignisorientiert) (Siehe „DRK-Rahmenkonzept Psychosoziale Notfallversorgung“)
<b>Staffel</b>	Taktische Einheit in der Größe 1/5
<b>SVSt</b>	Schutz- und Versorgungsstufen Die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ des Bundes und der Länder hat eine Einteilung des nationalen Systems in so genannte Schutz- und Versorgungsstufen (Risikokategorien) vorgenommen. Die Beschreibung befindet sich in Anlage 3.
<b>Trupp</b>	Kleinste taktische Einheit in der Regel in der Größe 1/2
<b>UEBI</b>	Unterstützungseinheit Betroffenen-Information
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e.V.

## Anlage 3 - Schutz- und Versorgungsstufen

Der Einsatz des Betreuungsdienstes im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes orientiert sich an der von Bund und Ländern vorgegebenen Systematik der Schutz- und Versorgungsstufen.

### Schutz- und Versorgungsstufe I

In der Schutz- und Versorgungsstufe I sind alle Hilfeleistungselemente einzuordnen, die einen **flächendeckenden, normierten Schutz gegen alltägliche Gefahrenlagen** bieten. Dazu gehören im Deutschen Roten Kreuz insbesondere die alltäglichen Hilfeleistungen vor Ort, z.B. der Rettungsdienst mit seinen unterschiedlichen Bedarfslagen (Grundbedarf, Spitzenbedarf, Sonderbedarf) und die ambulanten und stationären Leistungen der Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Zuständig sind die lokalen/ regionalen Gefahrenabwehr-, Gesundheits- bzw. Sozialbehörden, im Roten Kreuz die Ortsvereine und Kreisverbände für ihre jeweiligen Leistungsangebote.

### Schutz- und Versorgungsstufe II

Die Hilfeleistungselemente, die einen **flächendeckenden, standardisierten Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber mit den lokal vorhandenen eigenen Kräften zu bewältigende Gefahrenlagen** bieten, sind in der Schutz- und Versorgungsstufe II einzubinden. Sie bilden gegenüber den Elementen der Stufe I eine enge Schnittstelle und gewährleisten eine sehr schnelle Reaktion und Intervention bei größeren lokal begrenzten Schadenslagen. Besonders die aufgestellten Schnell-Einsatz-Gruppen aller Fachdienste, DRK-Einsatzeinheiten (bzw. lokalen Katastrophenschutz-Einheiten), aber auch über das täglich normale Maß an Leistungen hinausgehende medizinische und soziale Versorgungsleistungen und Betreuungen sind hier zuzuordnen.

Zuständig sind die lokalen/ regionalen Behörden bzw. DRK-Ortsvereine/ Kreisverbände; eine überregionale Hilfeleistung in vertretbarem Umfang ist zu ermöglichen.

### Schutz- und Versorgungsstufe III

In Regionen mit speziellen oder besonders erhöhtem Risikopotential (hohe Bevölkerungsdichte, spezielle industrielle, technische und infrastrukturelle Anlagen, Flug- und Seehäfen, u. ä.) besteht die Notwendigkeit eines **dauerhaft erhöhten lokalen oder regionalen Spezialschutzes** durch deutlich erhöhte und bedarfsorientierte Ressourcenvorhaltung. Hilfeleistungselemente, die auf dieser Stufe eingeordnet werden müssen, sind besonders die in DRK-Landesverbänden betriebenen Zusatzvorhaltungen (z.B. Landesvorhaltungen, Logistikzentren, spezielle Führungsinstrumente) bzw. die Notfallstationen in Regionen mit kerntechnischen Anlagen, die durch Rotkreuz-Personal besetzt werden.

Die Zuständigkeit für die Gefahrenanalyse und –abwehrplanung wird in erster Linie bei den jeweiligen Ländern, respektive bei den DRK-Landesverbänden gesehen. Eine überregionale Hilfeleistung bei Katastrophen durch die in der Schutz- und Versorgungsstufe II zugeordneten Schnell-Einsatz-Gruppen bzw. Einsatzeinheiten ist erforderlich und unter



Mitwirkung der DRK-Landesverbände im Benehmen mit den lokal/ regional Zuständigen zu planen.

#### Schutz- und Versorgungsstufe IV

In der Schutz- und Versorgungsstufe IV werden exklusive spezielle operative Vorhaltungen (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) in einem ausgewiesenen **Sonderschutz-System** geplant und bei außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen zum Einsatz gebracht. Derartige Szenarien sowie Maßnahmen, diesen wirksam zu begegnen, sind von Bund und Ländern in einer nationalen Gefahrenabwehrplanung zu definieren. Einzuordnen sind hier allerdings auch Gefahren, bei deren ersten Anzeichen die Zuständigkeit des Bundes berührt oder gegeben ist (z.B. meldepflichtige Infektionen).

Unter Sonderschutz sind vor allem Hilfspotenziale des Bundes (Bundeswehr, Bundespolizei), besondere Kompetenzzentren (z.B. Robert-Koch-Institut), aber auch im DRK-Bundesverband vorgehaltene Interventionskapazitäten (ERU / Bundesvorhaltung) zu verstehen. Die Zuständigkeit liegt hier eindeutig beim Bund, adäquat beim DRK-Bundesverband.

## Anlage 4 - Vorbereitung des Betreuungseinsatzes

Die jeweiligen Verbandsgliederungen planen im Vorhinein auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und Risikoanalysen Betreuungseinsätze und die dafür erforderlichen Vorhaltungen.

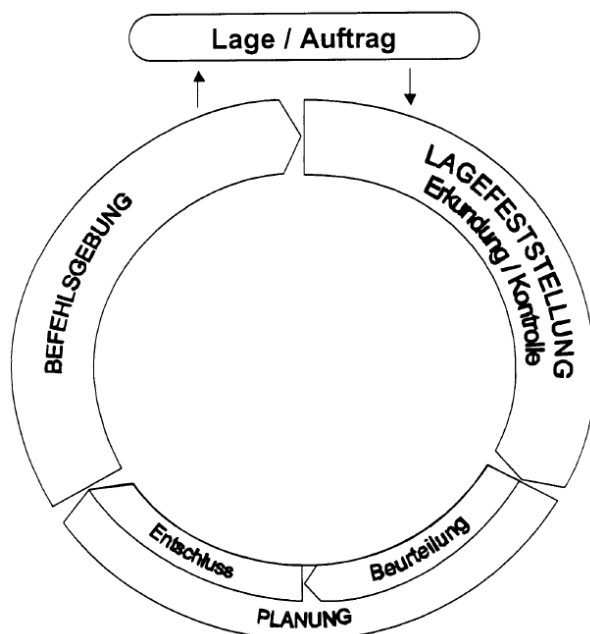
Dazu gehören

- Identifikation von möglichen Szenarien
- Ermittlung von materiellen und räumlichen Ressourcen (DRK – intern wie - extern)
- Ermittlung des zu erwartenden Personalbedarfs und darauf basierender Aufbau der Personalvorhaltung
- Absprachen / Verträge / Vereinbarungen mit externen Dienstleistern, Behörden, Unternehmen und Immobilienbesitzern
- Verfahrensplanungen (Einsatzabläufe etc.)

Entsprechend der Regelungen in Ziffer 3 der DRK-Krisenmanagement-Vorschrift erfolgt der Einsatz auf Grundlage einer oder mehrerer der Einsatzoptionen:

- Einsatz im Sanitätsdienst der Streitkräfte
- Einsatz in staatlicher Beauftragung
- Einsatz auf Basis eigener Initiative
- Einsatz aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung

Nach Eintritt eines Schadenszenarios führt die jeweils zuständige Verbandsgliederung eine Erkundung (Assessment) bzw. Bedarfsermittlung durch. Auf dieser Grundlage erfolgt die konkrete einsatztaktische Planung. Der Einsatzverlauf erfolgt entsprechend des in der DRK-DV 100 dargestellten Führungsvorgangs.



Nach Abschluss des Einsatzes erfolgt neben der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eine Einsatznachbereitung im Sinne von Evaluation und Dokumentation mit dem Ziel des Leistungsnachweises und der Ermittlung von Veränderungsbedarf.

## Anlage 5 - Einsatzphasen im Betreuungsdienst

Der Betreuungseinsatz verläuft immer in drei aufeinanderfolgenden Phasen.

- Soforthilfephase
- Stabilisierungsphase
- Normalisierungsphase

Die Phasen sind von verschiedenen Faktoren gekennzeichnet:

- Art und Auswirkung der Notlage
- Ort des Geschehens
- Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen
- Eigenhilfefähigkeit
- Selbstbestimmtheit der Betroffenen
- Umfang der Fremdunterstützung

Zeitlich folgen die drei Phasen immer aufeinander und werden in jedem Einsatz vollzogen. Die Dauer der einzelnen Phasen ist jedoch in Abhängigkeit vom Szenario unterschiedlich. Grundlage der Definition der Phasen ist immer die Definition des Betreuungsdienstes.

Die **Soforthilfephase** ist gekennzeichnet durch:

- Eine unmittelbare existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, welche sofortiges Handeln erforderlich macht.
- Räumliche oder orientierungsbedingte Einschränkung der eigenen Bewegungsfähigkeit der Betroffenen
- Hoher Hilfebedarf der Betroffenen, der nicht anderweitig befriedigt wird
- Geringe Möglichkeit oder Fähigkeit der Eigenhilfe
- Geringer Spielraum zum selbstbestimmten Handeln.
- Die Betroffenen benötigen in großem Umfang Fremdunterstützung, um in der Lage bestehen zu können.

Die **Stabilisierungsphase** ist gekennzeichnet durch:

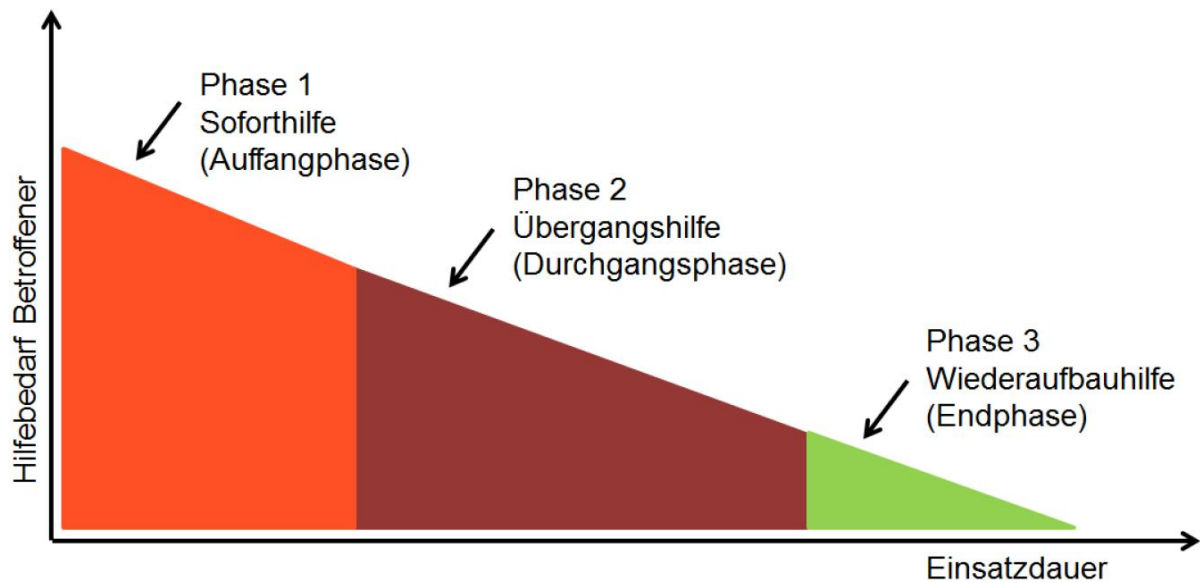
- Ein Abnehmen der existenziellen Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden.
- Gesteigerte räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen mit noch bestehenden geringen Einschränkungen.
- Der Hilfebedarf der Betroffenen wird zum Teil anderweitig befriedigt oder nimmt ab
- Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe sind gesteigert vorhanden
- Die Betroffenen verfügen über einen deutlich größeren aber immer noch eingeschränkten Spielraum zum selbstbestimmten Handeln.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung wird infolge größerer Eigenhilfefähigkeit und Selbstbestimmtheit der Betroffenen kleiner

Die **Normalisierungsphase** ist gekennzeichnet durch:

- Die existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden wird im Verlauf dieser Phase vollständig aufgehoben.

- Räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen ist nicht mehr eingeschränkt.
- Die Befriedigung des Hilfebedarfs der Betroffenen findet in Art und Umfang wie vor Eintritt des Ereignisses statt
- Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe erreichen den Grad vor Ereigniseintritt
- Ereignisbedingte Einschränkungen des selbst bestimmten Handelns werden vollständig aufgehoben.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung erreicht in Abhängigkeit der jeweils eigenen Möglichkeiten der Betroffenen den kleinstmöglichen Umfang.

### Phasen des Betreuungseinsatzes:



**Anlage 6 - Mindeststrukturen im Betreuungsdienst**

**Betreuer vor Ort**



**Betreuungsstaffel**



**Verpflegungstrupp**

